

HERAUSGEBER
NORDRHEIN-
WESTFÄLISCHER
STÄDTE- UND
GEMEINDEBUND



8 54. JAHRGANG
AUGUST 2000

STÄDTE UND GEMEINDERAT



VIDEO-ÜBERWACHUNG
KOMMUNALWIRTSCHAFT
GROSSEINSATZ



STÄDTE UND GEMEINDERAT

DIE FACHZEITSCHRIFT FÜR KOMMUNAL-UND
LANDESPOLITIK IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Das Auge Gottes sieht alles, wurde uns in Kindertagen eingebläut. Sollen diese Rolle heutzutage Video-Kameras übernehmen, fragt sich mancher Verwaltungschef und manches Ratsmitglied. Überwachung und Kontrolle sind



wahrlich eine heikle Angelegenheit in einer offenen, demokratischen Gesellschaft. Die Privatsphäre jedes einzelnen muss gewahrt bleiben. Aber mutwillige Zerstörung, Belästigung von Passanten und Kleinkriminalität haben

vielerorts ein solches Ausmaß angenommen, dass über neue Sicherheitskonzepte nachzudenken ist. Überwachung der sogenannten neuralgischen Punkte in den Innenstädten ist sinnvoll, wenn man keine Wunder davon erwartet. Eine Video-Kamera sollte immer nur ergänzend zu anderen Massnahmen eingesetzt werden: Workshops mit auffälligen Jugendlichen, Hilfe zur Arbeit für schwer Vermittelbare, und vor allem das gemeinsame Bekenntnis zur Wachsamkeit - genannt „Ordnungspartnerschaft“.

Dr. W. Keimig

Geschäftsführendes Präsidialmitglied StGB NRW

INHALT

54. Jahrgang
August 2000

NEUE BÜCHER UND MEDIEN	4
NACHRICHTEN	5

Thema: Video-Überwachung

GÜNTER HAURAND Die gesetzlichen Grundlagen für Video-Überwachung in NRW	6
Entschließung der Datenschutz-Beauftragten	7
HARALD LACHMANN Vier Jahre Video-Überwachung in Leipzig	8
Die Position der Polizeigewerkschaft	10
GERHARD VOOGT Video-Überwachung - Praxis in Holland	10
DIETER VOLLMER Das wache Auge in Paderborner Bussen	12
ANDREAS KAUFMANN Einfluss von PlanerInnen auf die Sicherheit in Städten	13
KLAUS BARTELS Big Brother - Das TV-Überwachungsspektakel in Hürth	16

Kommunalvertreter unter der Mitternachtssonne - 21. RGRE-Generalversammlung in Oulu/Finnland	17
DIRK AHRENS-SALZSIEDER Kommunale Wirtschaft und EU-Recht	20
DIETER FREYTAG Zugunglück Brühl - Herausforderung für die Ordnungsbehörde	22
Die neue Landesregierung von NRW	26

RECHTSPRECHUNG

Gericht in Kürze	28
Persönliches	30

Titelbild/Fotos: Lachmann, Lehrer



Lokale Agenda 21

Die Entwicklung der Lokalen Agenda 21 in der Gemeinde Altenberge, Berichtszeitraum Juni 1997 bis Juni 2000, DIN A 4, 44 Seiten, Preis 10,- DM, Auflage: 1.000 Stück, zu beziehen bei der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, Tel. 02505-8210, Fax 02505-8240



In der Gemeinde Altenberge wurde der Agenda 21-Prozess im Juni 1997 angestoßen durch einen Bürgerantrag des Arbeitskreises „Eine Welt/Bewahrung der Schöpfung“ und der Ortsgruppe des Bundes für Umwelt und Naturschutz an den Rat. Dieser fasste noch im November 1997 einen Beschluss zur Umsetzung.

In der Broschüre fasst der Agenda-Beauftragte der Gemeinde, Jürgen Brandt, die Arbeit der zurückliegenden drei Jahre zusammen. Ausgehend von den Zielen der Konferenz in Rio de Janeiro 1992 beschreibt er den Weg der Lokalen Agenda 21 in Altenberge. Er stellt die Organisationsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit, Ergebnisse der Arbeitskreise, Aktionen und Workshops vor und hält einen Ausblick auf die künftige Entwicklung. Aus der übersichtlich gegliederten Broschüre, die durch Bilder, Zeitungsausschnitte und Cartoons aufgelockert ist, können auch andere Kommunen wertvolle Anregungen gewinnen.

Leasing-Handbuch für die öffentliche Hand

herausgegeben von Dr. Michael Kroll, 6. Auflage, Ausgabe 2000, 380 Seiten, 98,- DM, ISBN 3-931 362-05-1, zu beziehen über Leasoft GmbH, Schillerstraße 1, 96215 Lichtenfels, Fax 09571-70175

Die finanzielle Situation der öffentlichen Hand wird zunehmend bedrohlicher - und der Zwang zur Nutzung innovativer Finanzierungsformen immer größer. Leasing spielt dabei eine immer größere Rolle. Die Bundeshaushaltsordnung sowie einige Landeshaushaltsordnungen sehen mittlerweile ausdrücklich vor, dass Investitionen über Leasing finanziert werden müssen, wenn dieses sich als die wirtschaftlichste Alternative erweist. So stehen mittlerweile auch Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden

oder zuschussgewährende Stellen dem Leasing positiv gegenüber.

Trotzdem bereitet das Leasingverfahren vielen Beteiligten Probleme. Allzu vielfältig sind die Möglichkeiten der Vertragsgestaltung, allzu unklar - und von Land zu Land unterschiedlich geregelt - sind viele haushaltsrechtliche Aspekte. Das Leasing-Handbuch für die öffentliche Hand unterstützt Investoren der öffentlichen Hand, aber auch Leasinganbieter, Banken und andere Beteiligte wie Berater oder Bauunternehmen beim effizienten Einsatz des Leasingverfahrens und behandelt Aspekte wie Vertragsgestaltung und -abwicklung, Vor- und Nachteile aus Sicht öffentlicher Investoren, Nachweis der Wirtschaftlichkeit, haushaltsrechtliche Rahmenbedin-



gungen sowie Leasing aus Sicht der Verwaltungspraxis.

Gegenüber der Voraufgabe enthält die aktuelle Fassung neue Schwerpunkte. Um die Leistungsfähigkeit der Branche zu dokumentieren, wurden zahlreiche Referenzlisten, Leistungsübersichten sowie Einzelprojekte aufgenommen. Das Kapitel „Full-Service-Leasing“ informiert über den Trend, dass die Zukunft des Leasing weniger in der Finanzierung als im Produktbereich liegt, und zeigt die vielfältigen Dienstleistungskomponenten auf. Nicht zuletzt kommt durch das Vergaberechts-Änderungsgesetz dem Rechtsschutz im Vergabeverfahren eine größere Bedeutung zu - sowohl für Bieter als auch für öffentliche Investoren.

Verfassungsschutzbericht des Landes NRW

hrsg. vom NRW-Innenministerium, DIN A 5, 271 Seiten, kostenlos zu bestellen beim Innenministerium NRW, Abt. Verfassungsschutz, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 10 30 13, 40021 Düsseldorf

Im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 1999 warnt Innenminister Dr. Fritz Behrens vor wachsendem rechtsextremistischen Einfluss auf junge männliche Erwachsene. Bei der Kommunalwahl NRW im Herbst 1999 hatten die rechtsextreme DVU in Dortmund mit 9,9 Prozent und die REP in Herne mit 15 Prozent bei den 16- bis 25-jährigen Männern weit überdurchschnittlich abgeschnitten. Die rechtsextreme Szene sei zwar tief zerstritten und habe von den Erfolgen des österreichischen Politikers Jörg Haider nicht profitieren können. Trotzdem dürfe die Sogwirkung rechtsextremistischen Gedankenguts - vor allem auf Jugendliche - nicht unterschätzt werden, so das Fazit der NRW-Verfassungsschützer.

Auch das rasante Anwachsen rechtsextremistischer, rassistischer und gewaltverherrlichender Propaganda im Internet wird im Verfassungsschutzbericht beklagt. Zunehmende Bedeutung gewinne das weltweite Datennetz bei der Verbreitung rassistischer und volksverhetzender Skinhead-Musik, die für manche Jugendliche eine gefährliche „Einstiegsdroge“ in die rechtsextremistische Szene darstelle.

Positiv vermerkt wird, dass fremdenfeindliche Straftaten in NRW um rund 16 Prozent auf 567 Fälle zurückgegangen sind. Den größten Anteil machten Propaganda-Delikte und Fälle von Volksverhetzung aus. Mit Besorgnis registrieren

die Verfassungsschützer allerdings, dass die Zahl der Fälle von Körperverletzung, die gegen Fremde gerichtet ist, um 18 auf 68 angestiegen ist.

Im Bereich des Linksextremismus stellen nach dem Bericht gewaltbereite Autonome das bedeutendste Gefährdungspotential für die öffentliche Sicherheit dar. Auch im PDS-Landesverband NRW bestünden immer noch linksextremistische Strukturen. Außerdem pflege die PDS Kontakte zu weiten Teilen des linksextremistischen Spektrums, unter anderem zur DKP und zur autonomen Szene.

Im Bereich des Ausländerextremismus verstärkten sich die Anhaltspunkte dafür, dass die PKK den bewaffneten Kampf endgültig aufgeben will. Unter den islamisch-extremistischen Organisationen sei nach wie vor die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“ mit 7.500 Mitgliedern die zahlenmäßig stärkste Vereinigung.

Der Verfassungsschutzbericht ist im Internet unter „www.verfassungsschutz.nrw.de“ einzusehen. Mit Hilfe eines Update-Moduls kann der Bericht auf den heimischen PC geladen und dort zusammen mit der CD-ROM des NRW-Verfassungsschutzes „VS-info NRW 2000“ verwendet werden.





Emschergenossenschaft fördert Projekte zur Regenwasser-Versickerung

Essen - Ein neues Förderprogramm im Rahmen der „Route des Regenwassers“ legt die Emschergenossenschaft in Essen auf. Zwischen 2001 und 2005 sollen zehn Millionen Mark an Projekte vergeben werden, die die Abkopplung der Niederschläge vom Kanalnetz ermöglichen. Bei fünf Wettbewerben können sich Städte und Gemeinden des Emschergebiets mit der fertigen Entwurfsplanung jeweils zum 31. März eines Jahres bewerben. Ausgewählte Projekte werden mit zehn Mark pro abgekoppelter Fläche gefördert. Den Vorzug erhalten Entwürfe, bei denen Regenwasser in großem Umfang, flächendeckend und nachhaltig vom Kanalnetz ferngehalten wird. Informationen bei der Emschergenossenschaft, Abt. 23-WG 30, Königswall 29, 44137 Dortmund, Tel. 0231-9151-118/-117 oder -272.

Gesamtschulden der öffentlichen Hand in NRW um 2,2 Prozent gestiegen

Düsseldorf - Ende 1999 waren Land, Kommunen, Gemeindeverbände und kommunale Eigenbetriebe in NRW mit insgesamt 224 Milliarden Mark verschuldet. Das Land trug dabei den Hauptanteil von 153,9 Milliarden Mark. Dies entspricht einer Zunahme um 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr, wie das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik ermittelt hat. Rein rechnerisch steht jeder Einwohner in NRW mit 12.458 Mark in der Kreide. Zurückgegangen ist die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände (Minus 1,3 Prozent). Der Kreditsaldo des Landes stieg 1999 um 1,7 Prozent, der der kommunalen Eigenbetriebe um 3,6 Prozent. In kreisfreien Städten entfielen 3.547 Mark Schulden auf jeden Einwohner, in kreisangehörigen Kommunen 1.804 Mark.

Mehr Geld für Autobahn-Ausbau und -Lückenschluss in Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf - 930 Millionen Mark will der Bund in den kommenden drei Jahren in den Straßenbau von Nordrhein-Westfalen investieren. Dies sind 280 Millionen Mark mehr als bisher vorgesehen. Damit soll das von den Autobahnen A 1, A 2 und A 3 gebildete Autobahn-Dreieck auf sechs Spuren ausgebaut werden. Ebenso kann das Verbindungsstück der Autobahn A 46 zwischen Arnsberg-Uentrop und Wennemen ein Jahr früher als vorgesehen fertiggestellt werden. In den Städten Wermelskirchen, Gronau und Bocholt/Rhede können die Arbeiten zur Verlegung der Bundesstraße an den Ortsrand rascher abgeschlossen werden.

Erstes Factory Outlet Center von NRW soll in Hückelhoven entstehen

Hückelhoven - Seine Zustimmung zum Bau eines Factory Outlet Center (FOC) hat der Rat von Hückelhoven gegeben. Auf dem Gelände einer stillgelegten Steinkohlenzeche soll eine Verkaufsfläche von rund 8000 Quadratmetern geschaffen werden. In gut

60 Geschäften sollen Hersteller ihre Markenware direkt an die Endkunden abgeben. Allerdings wurde die Verkaufsfläche für Designerkleidung auf 5.000 Quadratmeter begrenzt. In der 30 Kilometer entfernt gelegenen holländischen Stadt Roermond gebe es diese Beschränkung nicht, beklagen die Investoren.

Weniger Wohngeldempfänger 1999 zwischen Rhein und Weser

Düsseldorf - 761.100 Haushalte hatten im vergangenen Jahr Anspruch auf Wohngeld in Nordrhein-Westfalen - 6,1 Prozent weniger als 1998. Rund 430.000 Personen bezogen das sogenannte pauschalierte Wohngeld von durchschnittlich 299 Mark pro Monat. Dies steht Sozialhilfeempfängern sowie Empfängern von Kriegsofopferfürsorge zu. Die übrigen 331.100 Haushalte erhielten im Schnitt 160 Mark im Monat je nach Familiengröße, Höhe des Einkommens und Höhe der Miete. Diese lag bei zwei Dritteln der Wohngeld-Empfänger über zehn Mark pro Quadratmeter.

Kulturstiftungen im Rheinland aufgestockt

Köln - Drei Stiftungen in kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Rheinlandes erhalten eine Finanzspritze vom Landschaftsverband Rheinland. Das Kapital der Stiftung Schloss Dyck in Jüchen wird um 1,5 Millionen Mark erhöht, die Stiftung Museum Kurhaus Kleve wird ebenfalls um 1,5 Millionen Mark aufgestockt. Die Stiftung Museum Textilscheune in Nettetal-Hinsbeck kann sich über 500.000 Mark Kapitalbeitrag freuen. Für Schloss Dyck ist eine Zustiftung bis zur Höhe von 5,5 Millionen Mark, für das Museum Kurhaus Kleve bis zum Betrag von drei Millionen Mark in Aussicht gestellt.

„Deckel auf den Pütt“ in Ahlen/Westfalen

Düsseldorf - Nach fast 100 Jahren in Betrieb ist Ende Juni das Steinkohlenbergwerk „Westfalen“ in der Stadt Ahlen geschlossen worden. Von den zuletzt 1.700 Bergleuten konnten rund 450 in andere Berufe vermittelt werden oder gingen in den Ruhestand. Die übrigen erhalten einen Arbeitsplatz auf anderen Zechen der Deutschen Steinkohle AG, etwa in Ibbenbüren, Bottrop oder Marl. Zuletzt wurden auf „Westfalen“ rund 2,4 Millionen Tonnen Steinkohle jährlich gefördert.

Räumung von Bomben aus dem 2. Weltkrieg kostete 71 Millionen Mark

Düsseldorf - 54 Jahre nach Ende des 2. Weltkriegs waren die Fachleute des Kampfmittelräumdienstes noch vollauf beschäftigt. 1999 zogen sie in Nordrhein-Westfalen 47.212 Sprengkörper aus dem Boden. Davon waren 1.857 Bomben, 41.569 Granaten und Handgranaten, 248 Minen und 3.538 andere Sprengmittel. Bei der Bergung ist niemand zu Schaden gekommen. Von den Gesamtkosten von 71,1 Millionen Mark hat das Land rund 40 Millionen Mark übernommen. Alles in allem wurden im vergangenen Jahr 52,8 Tonnen alter Sprengstoff unschädlich gemacht.



Elektronisches Auge als Hilfspolizist

Nach Ergänzungen des Landesdatenschutzgesetzes und des Polizeigesetzes ist in NRW künftig Videoüberwachung zur Gefahrenabwehr möglich

Neue gesetzliche Grundlagen für die Videoüberwachung durch Behörden sollen in Nordrhein-Westfalen zu mehr Rechtssicherheit führen. Hierzu wurden das Landesdatenschutzgesetz und das Polizeigesetz durch Neuregelungen (GV. NRW. v. 30.5.2000, S. 452) ergänzt.

DER AUTOR

Regierungsdirektor
Günter Haurand ist
Dozent für Verwaltungs-
recht an der Fachhoch-
schule für öffentliche
Verwaltung in Bielefeld

Für Zwecke der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung gehen die Sicherheitsbehörden in Deutschland zunehmend dazu über, sogenannte Kriminalitätsbrennpunkte mit Videokameras zu überwachen. Damit soll nicht zu-

letzt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung verstärkt werden.

Nunmehr verfügt auch das Land Nordrhein-Westfalen über eine Ermächtigungsgrundlage für die präventive Videoüberwachung. Allerdings wird nur die Vollzugspolizei hierzu ermächtigt. Den Ordnungsbehörden - also insbesondere den Kommunalbehörden - steht dieses Recht nicht zu, da § 24 Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) nicht entsprechend ergänzt wurde.

ERGÄNZUNG DES POLIZEIGESETZES

Der neue § 15a des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes (PolG NRW) erlaubt die polizeiliche Videoüberwachung an öffentlich zugänglichen Orten, an denen

wiederholt Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen wurden. Die Maßnahme bleibt zulässig, solange man annehmen muss, dass dort weitere Straftaten

begangen werden. Da die Maßnahme offen erfolgen soll, ist auch hier ein Hinweis - beispielsweise durch Schilder - vorgesehen.

Die Beobachtung darf ausweislich der Begründung allerdings nicht dem Zweck dienen, lediglich die kriminelle „Szene“ zu verdrängen. Mithin können auch nur gravierende Rechtsverstöße einen solchen Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht rechtfertigen.

Der Kreis der erheblichen Delikte wird durch den - allerdings nur beispielhaften - Katalog des § 8 Abs. 3 PolG NRW eingegrenzt. Neben Verbrechen - etwa Mord und Raub - gehören hierzu auch bestimmte Vergehen, die gewerbs- und bandenmäßig begangen werden. Ausdrücklich erwähnt werden die gefährliche Körperverletzung und der Diebstahl mit Waffen - ohne die Zusatzanforderung der Erwerbs- oder Bandenmäßigkeit.

Ergibt sich durch die Beobachtung der Verdacht einer begonnenen oder unmittelbar bevorstehenden Straftat, können die übertragenen Bilder aufgezeichnet werden. Die Aufzeichnungen sind streng zweckgebunden, sie dürfen nur zur Verfolgung von Straftaten verwendet werden. Soweit sie dafür nicht mehr benötigt werden, sind sie unverzüglich zu löschen. Werden die aufgezeichneten Daten einer bestimmten Person zugeordnet und verarbeitet - etwa gespeichert oder übermittelt -, ist die betroffene Person davon zu benachrichtigen. Davon kann abgesehen werden, wenn das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung das Recht der betroffenen Person auf Benachrichtigung erheblich überwiegt.

Die Vorschrift schraubt die Anforderungen an die polizeiliche Videoüberwachung vergleichsweise hoch. Die einfache Alltagskriminalität vermag die visuelle Überwachung öffentlicher Straßen und Plätze nicht zu rechtfertigen. Sehr restriktiv ist die Zweckbindung der erhobenen Daten. Eine Nutzung der Aufnahmen zur vorbeugenden Straftatenbekämpfung und zur Verfolgung beziehungsweise Ahn-



POSITION

KOMMUNEN SOLLEN SELBST ENTSCHEIDEN

Die Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze durch die Polizei kann einen Beitrag zur besseren Verbrechensbekämpfung und zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung leisten. Ob und in welchem Umfang dies gemacht wird, sollte vor Ort entschieden werden. Dies beschloss der Rechts- und Verfassungsausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes am 26. Mai 2000 in Walsrode.

"Wir wollen eine Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Kommunalbehörden im Sinne einer Partnerschaft für mehr Sicherheit. Wenn die Stadt dabei auch eine Videoüberwachung wünscht, sollte die Polizei sich dem nicht verschließen. Öffentliche Präsenz von Polizeibeamten kann dadurch nicht ersetzt, aber ergänzt werden", sagte der Ausschussvorsitzende und Erste Bürgermeister von Cadolzburg, Claus Pierer. Wichtig sei aber die Zustimmung der Bevölkerung.

Deutscher Städte- und Gemeindebund zur Video-Überwachung öffentlicher Plätze

"Wir fordern die Bundesländer daher auf, klare Rechtsgrundlagen zu schaffen, in denen auch geregelt ist, ob die Bilder aufgezeichnet werden dürfen und nach welcher Frist diese wieder zu löschen

sind", sagte Uwe Lübking, Beigeordneter des DSTGB für Recht und Soziales.

Bedenken unter dem Stichwort "Überwachungsstaat" teilt der Städte- und Gemeindebund nicht.

Videoüberwachung soll stets nur für bestimmte Straßen und Plätze in Frage kommen, in denen besonders mit Straftaten zu rechnen ist. Hier zeige aber die Erfahrung, dass Videoüberwachung helfen könne, Straftäter zu fassen und zum Beispiel die Zahl der Autoeinbrüche durch Abschreckung zu verringern, ohne dass es eine Verdrängung in andere Stadtteile gebe, fasste Lübking die Ergebnisse der Videoüberwachung in Leipzig zusammen. Dort ist in den überwachten Bereichen die Zahl der Autoaufbrüche um 50 Prozent zurückgegangen.

RISIKEN UND GRENZEN DER VIDEO-ÜBERWACHUNG

Immer häufiger werden Videokameras eingesetzt, die für Zwecke der Überwachung genutzt werden können. Ob auf Flughäfen, Bahnhöfen, in Ladenpassagen, Kaufhäusern oder Schalterhallen von Banken oder anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Einrichtungen – überall müssen Bürgerinnen und Bürger damit rechnen, dass sie auf Schritt und Tritt offen oder heimlich von einer Videokamera aufgenommen werden. Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder sieht darin die Gefahr, dass diese Entwicklung zur einer Überwachungsinfrastruktur führt.

Mit der Videoüberwachung sind besondere Risiken für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verbunden. Weil eine Videokamera alle Personen erfasst, die in ihren Bereich kommen, werden von der Videoüberwachung unvermeidbar völlig unverdächtige Menschen mit ihren individuellen Verhaltensweisen betroffen.

Erfassung, Aufzeichnung und Übertragung von Bildern sind für die Einzelnen in aller Regel nicht durchschaubar. Schon gar nicht können sie die durch die fortschreitende Technik geschaffenen Bearbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten abschätzen und überblicken. Die daraus resultierende Ungewissheit, ob und von wem sie beobachtet werden und zu welchen Zwecken dies geschieht, erzeugt einen latenten Anpassungsdruck.

Dies beeinträchtigt nicht nur die grundrechtlich garantierten individuellen Entfaltungsmöglichkeiten, sondern auch das gesellschaftliche Klima in unserem freiheitlichen und demokratischen Gemeinwesen insgesamt. Alle Menschen haben das Grundrecht, sich in der Öffentlichkeit zu bewegen, ohne dass ihr Verhalten durch Kameras aufgezeichnet wird.

DAHER MUSS STRIKT SICHERGESTELLT WERDEN:

- eine strenge Zweckbindung
- eine differenzierte Abstufung zwischen Übersichtsaufnahmen, dem gezielten Beobachten einzelner Personen, dem Aufzeichnen von Bilddaten und dem Zuordnen dieser Daten zu bestimmten Personen
- die deutliche Erkennbarkeit der Videoüberwachung für die betroffenen Personen
- die Unterrichtung identifizierter Personen über die Verarbeitung ihrer Daten
- die Löschung der Daten binnen kurzer Fristen

Wahrnehmung von Ordnungswidrigkeiten ist generell verboten. Vielmehr beschränkt sich die Nutzung – und damit auch die Erhebung der Daten – auf die Strafverfolgung. Für derartige Zwecke steht den Behörden bereits mit § 100c Strafprozessordnung (StPO) eine Ermächtigungsgrundlage zur Verfügung. Der Bundesgesetzgeber hat in

Jede Einrichtung einer Videoüberwachung sollte der datenschutzrechtlichen Vorabkontrolle unterzogen werden. Das heimliche Beobachten und Aufzeichnen, die gezielte Überwachung bestimmter Personen sowie die Suche nach Personen mit bestimmten Verhaltensmustern müssen grundsätzlich verboten sein. Ausnahmen müssen im Strafprozessrecht und im Polizeirecht präzise geregelt werden.

Videoüberwachung darf nicht großflächig oder flächendeckend installiert werden, selbst wenn jeder Einsatz für sich gesehen gerechtfertigt wäre. Auch ein zeitlich unbegrenzter Einsatz ohne regelmäßige Erforderlichkeitsprüfung ist abzulehnen. Der Schutz der Freiheitsrechte erfordert überdies, dass heimliches Aufzeichnen und unbefugte Weitergabe oder Verbreitung von Aufnahmen ebenso strafbewehrt sein müssen wie der Missbrauch video-technisch gewonnener – insbesondere biometrischer – Daten und deren Abgleich.

DIES BEDEUTET:

Bei einer gesetzlichen Regelung der Videoüberwachung durch öffentliche Stellen dürfen Einschränkungen nur aufgrund einer klaren Rechtsgrundlage erfolgen, die dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung trägt.

- Die Voraussetzungen einer Videoüberwachung und der mit ihr verfolgte Zweck müssen eindeutig bestimmt werden. Dafür kommen – soweit nicht überwiegende schutzwürdige Belange von Betroffenen entgegenstehen – unter anderem in Betracht:
 - die Beobachtung einzelner öffentlicher Straßen und Plätze oder anderer öffentlich zugänglicher Orte, auf denen wiederholt Straftaten begangen worden sind, solange tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass dort weitere Straftaten begangen werden (Kriminalitätsschwerpunkte) und mit der Beobachtung neben der Sicherung von Beweisen eine Präventionswirkung erreicht werden kann. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist dabei strikt zu beachten. Ungezielte Verlagerungsprozesse sollten vermieden werden.
 - für die Verkehrslenkung nur Übersichtsaufnahmen
 - der Schutz öffentlicher Einrichtungen im Rahmen der ordnungsbehördlichen Gefahrenabwehr, solange eine besondere Gefahrenlage besteht

Wahrnehmung seiner Gesetzgebungskompetenz aus Art. 74 Abs. 1, Nr. 1 Grundgesetz (GG) die Videoüberwachung zur Strafverfolgung abschließend geregelt. Es bestehen daher verfassungsrechtliche Bedenken, ob eine Regelung auf Landesebene überhaupt möglich und nötig ist. Insofern hätte allein die Datenerhebung

- Maßnahmen im Rahmen des Hausrechts dürfen den grundsätzlich unbeobachteten Besuch öffentlicher Gebäude nicht unverhältnismäßig einschränken.
- Die Videoüberwachung ist für die Betroffenen durch entsprechende Hinweise erkennbar zu machen.
- Bildaufzeichnungen sind nur zulässig, wenn und solange sie zum Erreichen des verfolgten Zweckes unverzichtbar sind. Die Anlässe, aus denen eine Bildaufzeichnung ausnahmsweise zulässig sein soll, sind im Einzelnen zu bezeichnen. Die Aufzeichnungen sind unverzüglich zu löschen, wenn sie hierzu nicht mehr erforderlich sind oder überwiegende schutzwürdige Belange von Betroffenen entgegenstehen.
- Werden die Aufnahmen einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese zu benachrichtigen, sobald der Zweck der Speicherung dadurch nicht gefährdet wird.
- Zur Prüfung der Normeffizienz ist festzulegen, dass das jeweils zuständige Parlament jährlich über die angeordneten Maßnahmen, soweit sie mit einer Speicherung der erhobenen Daten verbunden sind, und die mit ihnen erreichten Ergebnisse unterrichtet wird. Bei der Videoüberwachung muss in besonderer Weise den Grundsätzen der Datensparsamkeit und Datenvermeidung Rechnung getragen werden. Die Chancen, die die modernen Technologien für die Umsetzung dieser Grundsätze, insbesondere für die Reduzierung auf tatsächlich erforderliche Daten, bieten, sind zu nutzen.

Der Gesetzgeber ist auch aufgefordert, für die Videoüberwachung durch Private Regelungen zu schaffen, die den für die optisch-elektronische Beobachtung durch öffentliche Stellen geltenden Grundsätzen entsprechen. Dabei muss sichergestellt werden, dass optisch-elektronische Systeme, die die Identifizierung einzelner Personen ermöglichen, nur zur Abwehr von Gefahren für Personen und zum Schutz gewichtiger privater Rechte eingesetzt werden dürfen. Die privatrechtlichen Regelungen zum Schutz des eigenen Bildes durch das Vertragsrecht, das Deliktsrecht, das Besitz- und Eigentumsrecht, das Kunsturheberrecht und die dazu ergangene Rechtsprechung reichen nicht aus.

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder erwartet, dass die Gesetzgeber bei der Novellierung der Datenschutzgesetze und anderer Gesetze diese Grundsätze berücksichtigen.

und -nutzung zur Gefahrenabwehr normiert werden dürfen.

■ ERGÄNZUNG DES DATENSCHUTZGESETZES

Die neue Regelung in § 29b Datenschutzgesetz (DSG NRW) ermöglicht eine Beobachtung öffentlich zugänglicher Bereiche mit



Die neuen Vorschriften, deren genaue Abgrenzung nicht oder nur schwer möglich ist, erscheinen nicht hinreichend durchdacht. Die Politik wollte anscheinend auf dem „Stand der Technik“ bleiben, ohne die rechtlichen Rahmenbedingungen hinreichend zu klären.

„optisch-elektronischen Einrichtungen“, insbesondere also eine Videobeobachtung. Gedacht ist hier offenbar an eine Videoüberwachung öffentlicher Gebäude und ähnlicher Objekte, bei denen eine „öffentliche Stelle“ (vgl. § 2 Abs. 1 DSGVO) das Hausrecht ausübt, da nur die Wahrnehmung dieses Rechts die Beobachtung zulässig macht.

Der Einsatz der Geräte steht unter dem - etwas leerformelhaften - Vorbehalt, es dürften keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen überwiegen. Die Tatsache der Beobachtung zunächst ohne Speicherung ist - soweit nicht offenkundig - den Betroffenen durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen - etwa durch Hinweisschilder.

Eine Speicherung der Daten ist nur bei einer konkreten Gefahr zulässig, wenn dies zu Beweis Zwecken unverzichtbar ist. Hauptzweck dürfte hiernach die Sicherung zivilrechtlicher Ersatzansprüche sein (Abs. 2). Die Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn sie nicht mehr erforderlich sind. Eine Vorratsspeicherung wird damit ausgeschlossen. Zudem besteht eine Prüfungspflicht in „angemessenen Zeitabständen“.

Werden die gespeicherten Daten einer bestimmten Person zugeordnet und verarbeitet, ist diese davon zu benachrichtigen. Von der Benachrichtigung kann abgesehen werden, wenn das öffentliche Interesse an einer Strafverfolgung das Benachrichtigungsrecht der betroffenen Person erheblich überwiegt (Abs. 3).

Damit wird den Inhabern des Hausrechts eine kaum zu leistende Güterabwägung aufgebürdet. Ohne Rücksprache mit Polizei oder Staatsanwaltschaft dürfte kaum eine öffentliche Stelle in der Lage sein, diese Klärung vorzunehmen. Durch dieses Hintertürchen werden kommunale (und sonstige öffentliche) Stellen damit in die Strafverfolgung eingebunden, gewissermaßen zu Hilfspolizisten ernannt. ●

Der stumme Späher vom City-Hochhaus

Seit 1996 setzt die Stadt Leipzig zur Überwachung von Kriminalitätsschwerpunkten in der Innenstadt Videokameras ein

DER AUTOR

Harald Lachmann
ist freier Journalist
in Leipzig

Als der junge Mann den Ausweis zeigen soll, ist er weg. Blitzschnell taucht er im Gewimmel der großen Straßenbahnhaltestelle vor dem Hauptbahnhof unter. Die beiden Polizisten sehen nicht einmal, wohin er geht. Doch ein kurzer Funkruf zum Revier - und sie wissen, in welcher Richtung sie ihn verfolgen müssen. Trotz Ablenkungsmanöver in einer Baustelle, wo er sich eines Teils von Kleidung und „Ware“ entledigt, stellen sie ihn in einem Lokal. Und sie hatten recht: Es ist ein Rauschgiftdealer.

Solch eine abgestimmte Verfolgung - so geschehen im April - ist derzeit fast nur in Leipzig möglich. Ist ein potenzieller Straftäter aus dem Blickfeld der Streife verschwunden, muss dieser noch immer mit dem elektronischen Auge einer Videokamera rechnen. „Sie befindet sich auf einem Wohnhochhaus und erfasst in 15 programmierten Einstellungen einige tausend Quadratmeter City“, erläutert Polizeirat Reiner Seidlitz, Leiter des Reviers Innenstadt.

VIER JAHRE DAUERBETRIEB

Bereits seit vier Jahren späht das Gerät rund um die Uhr über Teile der Leipziger City. Den Einsatz regelt Sachsens Polizeigesetz, das die Videobeobachtung öffentlicher Straßen und Plätze auch ohne konkreten Verdacht erlaubt. Pkw-Aufbrüche, kleinere

In der Leipziger Innenstadt weisen Schilder auf Video-Überwachung durch die Polizei hin



Raubüberfälle, auch Rauschgifthandel hatten derart überhand genommen, dass die Stadt die Installation der 50.000 Mark teuren Anlage beschloss.

Ihre Bilder überträgt die Kamera auf einen Monitor im „Diensthabendenbereich“, wie in Sachsen das heißt, was man vom Fernsehen als Wache kennt. Hier sitzt an einem Funktisch ein Koordinator und bemüht sich, zumindest ein Auge stets auf das flimmernde Geschehen zu werfen. Zugleich hält er Kontakt zu den Streifen unterwegs, die ihn immer wieder um seine scharfäugige Mithilfe bitten.

„Eine generelle Aufzeichnung des Geschehens erfolgt aber nicht“, versichert der Revierchef. „Was wir sehen, ist unwiederbringlich weg, sofern wir nicht auf die Recordertaste drücken“, erläutert er. Das geschehe nur zwei bis vier Mal pro Woche, wenn sich ein Delikt abzeichne. Hier greife dann die Strafprozessordnung. Die Polizisten können die Kamera manuell so dicht heranzoomen, dass problemlos Gesichter, Autonummern oder Fahrzeuginsassen auszumachen sind. Auch Amtshilfe für die Kollegen vom Bundesgrenzschutz im Hauptbahnhof gewähren sie.

Oft erfasse die Aufzeichnung aber nur noch Folgeaktionen einer Tat, etwa typisches Fluchtverhalten, erläutert Seidlitz. So auch beim ersten Einsatz 1996, als die Kamera auf einem Parkplatz einen auffällig davon laufenden Jugendlichen in den Blick nahm. Die per Funk herbei gerufenen Streifenpolizisten überführten diesen rasch als Autoknacker. Wichtig für die Identifizierung war dabei, dass der Mann am Monitor eine qualifizierte Täterbeschreibung lieferte. Das Videoband ging dann als Beweismittel zur Staatsanwaltschaft.

Insgesamt seien solche Recorderaufnahmen bisher aber nur in 15 Fällen als „beweiserhebliches Material“ genutzt worden, versichert Seidlitz. Die Staatsanwalt-

schaft lege die Bänder zu diesem Zweck den Straftaten bei, und letztlich obliege es dem Gericht, ob sie später vernichtet werden oder ins Archiv gelangen. Wo sich aber eine Aufzeichnung als unberechtigt oder unerheblich herausstelle, sei sie nach zwei, drei Stunden wieder gelöscht.

Zunächst misst Leipzigs Polizei dem Videoeinsatz im öffentlichen Raum eine abschreckende Wirkung bei. Es geht mehr um Prävention denn um Strafverfolgung. „Eine Kamera ist wie Licht im Dunkeln“, sagen die Männer im Revier. Mithin steige allein durch die weithin sichtbare Präsenz das Entdeckungsrisiko für böse Buben erheblich. Große Tafeln in Deutsch und Englisch warnen zudem an viel frequentierten Punkten, dass „Big Brother“ zuschaut.

■ WENIGER STRAFTATEN

Seit der Installation sind Autoeinbrüche und Straßenraub im Bereich des Cityreviers um 50 bis 60 Prozent zurückgegangen. Kritiker der Videoüberwachung, vor allem linke Gruppen, monieren jedoch, kriminelle Gangs zögen sich lediglich in weniger stark observierte Bereiche zurück. Dem mag Seidlitz aber nur in puncto Rauschgiftkriminalität zustimmen: Diese habe sich stärker in den Schutz von Gebäuden, vor allem Restaurants, verlagert.

Über Jahre hatte sich in Leipzig kaum jemand über die permanente Observation beklagt. „Bürger, mit denen wir sprachen, waren durchweg dafür“, sagt Polizeisprecherin Barbara Schunke. Eine neue Brisanz erhielt das Thema erst durch die Inbetriebnahme einer zweiten Kamera am Connewitzer Kreuz in der Südvorstadt.

Zuvor hatte es auch dort wiederholt gewalttätige Übergriffe, Einbrüche und Fälle von Vandalismus durch rivalisierende Jugendgruppen gegeben. In wochenlangen Demonstrationen lief die hier beheimatete links-alternative Szene Sturm gegen die Überwachung. Man befürchte die „Einschränkung des Persönlichkeitsrechtes“, so ein Sprecher, zumal über die Kameras „völlig undifferenzierte Aufnahmen“ erfolgten.

Die Parolen der Videogegner, über Lautsprecher und auf Spruchbändern verbreitet, erinnerten nicht zufällig an die Wende. „Stasi-Staat in Perfektion“, las man da oder „Der Ruf nach Überwachung macht 89er Forderungen zur Farce“. Der Sprecher des Neuen Forums und frühere Rathausdezernent Carl Jesche argwöhnt, die Kameras



Reiner Seidlitz (li.), Leiter des Leipziger Polizeireviers Innenstadt, beobachtet mit dem diensthabenden Kollegen die übertragenen Bilder

könnten im Lauf der Zeit ein unkontrollierbares Eigenleben führen.

Im Innenstadtrevier erlebt man es anders. Regelmäßig rufen hier sogar Bürger an, um den Polizisten Tipps zu geben, welche Ecken ihre „Suchmaschine“ genauer fokussieren sollte. Seidlitz kennt freilich auch latente Vorwürfe, die Polizisten könnten die Videokameras für private Aufzeichnungen missbrauchen.

Ganz lasse sich ein solches Risiko nie ausschließen, räumt er ein. Doch er versuche, es so gering wie möglich zu halten. 15 von 60 Polizisten im Revier säßen regelmäßig am Funktisch, und alle würden stetig belehrt wie auch unangemeldet kontrolliert. „Es müssen beispielsweise immer zwei Mann im Raum sein. Wir nennen dies das Vier-Augen-Prinzip“, erläutert er. Zudem gehe es im Diensthabenden-Raum rund um die Uhr meist sehr betriebsam zu.

Ausdrücklich weisen die Polizisten darauf hin, stets im Einklang mit den Anforderungen von Sachsens Datenschutzbeauftragtem Thomas Giesen (CDU) zu handeln. „Auch das Dresdner Innenministerium war von Beginn an dabei“, so der Revierchef. An eine flächendeckende Überwachung denke indes keiner. Diese sei allein aus Personalgründen illusorisch. Dann wären für Leipzig, eine Stadt von der Größe Duisburgs, rund 3.500 Kameras nötig. „Wer soll die alle auswerten?“, fragt er. „Wir konzentrieren uns auf Kriminalitätsschwerpunkte.“

Mittlerweile ist die Connewitzer Kamera entgegen allen Ankündigungen entfernt worden. Zusammen mit einer dritten späht sie nun ebenfalls in die unmittelbare City hinein, so in die Nähe des Standesamtes, wo zuletzt verstärkt Autoeinbrüche registriert worden waren. Und hier protestiert nach wie vor keiner. ●

EXPO-STADT BEKOMMT VIDEO-KAMERAS

In der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover wird derzeit ein Netz mit 250 Videokameras installiert. An dem Projekt beteiligt sind neben der Polizei Niedersachsen die Üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG und die move Entwicklungs-, Infrastruktur- und Service-Gesellschaft mbH. Die Federführung liegt bei der Üstra.

Wie der Leiter des Dezernats „Führungs- und Einsatzmittel“ bei der Polizeidirektion Hannover, Heiko Schmirgalski, mitteilt, gehören 151 Kameras der Üstra, 75 der Polizei und 24 der move. Grundsätzlich könne nur der Eigentümer der Kameras die von diesen gesendeten Bilder sehen. Diese dürften allerdings nicht aufgezeichnet werden.



Polizisten nicht durch Kameras zu ersetzen

Das Thema „Videoüberwachung“ im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung ist nicht neu. Bereits seit längerem werden Videokameras in Bahnhöfen des öffentlichen Nahverkehrs sowie in Bereichen, die in Privateigentum liegen (Kaufhäuser, Parkanlagen etc.), genutzt.

„Sachlich und vorsichtig“ so der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Nordrhein-Westfalen, Werner Swienty, will man an die Diskussion heran, weil „die Emotionen bei den Beteiligten zum Teil hohe Wellen schlagen.“ Swienty: „Auf der einen Seite sehen die Kolleginnen und Kollegen durchaus die positiven Möglichkeiten einer präventiven Wirkung, auf der anderen Seite gibt es das Recht des Bürgers auf informationelle Selbstbestimmung.“

Den geplanten Pilotprojekten des nordrhein-westfälischen Innenministeriums steht die GdP daher positiv gegenüber. Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung werde gestärkt, die repressive und präventive Arbeit der Polizei könne erleichtert werden. Identifizierung und Strafverfolgung durch das gewonnene Bildmaterial könne die Polizei gut nutzen.

„Zu berücksichtigen ist auf der anderen Seite aber auch, dass ein empfindlicher Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung vorgenommen wird. Darüber hinaus muss man berücksichtigen,



Foto: GdP NRW

Werner Swienty ist Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei in Nordrhein-Westfalen

dass es zu einem Verdrängungsprozess kommen kann - sprich: heute bekannte Kriminalitätsschwerpunkte verlagern sich lediglich räumlich. Den Bürgerinnen und Bürgern würde eine Sicherheit vorgespielt, die es so in Wirklichkeit nicht gibt“, macht Swienty geltend.

Die Gewerkschaft der Polizei stellt aus diesen Überlegungen heraus folgende Forderungen:

- Die Polizei kann einer Videoüberwachung öffentlicher Wege und Plätze nur dann zustimmen, wenn diese sich eindeutig als Kriminalitätsschwerpunkt erwiesen haben.
- Es muss gewährleistet sein, dass die Aufnahmen ständig beobachtet und nur anlassbezogen davon Aufzeichnungen gemacht werden.
- Die notwendige polizeiliche Präsenz ist durch technische Überwachung nicht zu ersetzen.
- Die technischen Mittel dürfen nur auf Grund klarer rechtlicher Grundlagen in den Polizeigesetzen eingesetzt werden. Kameras sollen offen und leicht erkennbar angebracht werden. Auf die Videoüberwachung muss für Bürgerinnen und Bürger deutlich erkennbar hingewiesen werden.
- Die Überwachungsmaßnahmen sollten in regelmäßigen Abständen auf ihre Effektivität überprüft werden und darauf, ob durch sie lediglich Kriminalität verdrängt wird.

Videoüberwachung – in Deutschland umstritten - ist in Holland und Großbritannien längst gängige Praxis

Das Bermuda-Dreieck liegt im Schatten der alt ehrwürdigen Münsterkirche. Hier in der Roermonder Veldstraat, die auf den Bahnhofplatz zuläuft, spielt sich in den Discos „Maddox“, „Häöfke“ und „De Baog“ das Nachtleben ab. Tagsüber ist die Veldstraat ein ruhiges Gässchen. „Aber nach Mitternacht würde ich hier nicht mehr rumlaufen“, versichert die Schülerin Manou Nass (17). Sie steht mit ihrer Freundin vor einer Döner-Bude. Alisa (17) nickt: „Ja, hier gibt es immer wieder schlimme Prügeleien.“

DER AUTOR

Gerhard Voogt ist Redakteur der Rheinischen Post in Düsseldorf

KRAWALLMACHER ABSCHRECKEN

Das soll sich ändern. Die Verwaltung der niederländischen Kleinstadt mit 45.000 Einwohnern hat Schlägern und Kriminellen den Kampf angesagt. „Im August werden in der Veldstraat Videokameras installiert“, sagt Stadt-Sprecher Thijs Metsemakers. „Es kann nicht sein, dass Bürger nicht mehr ausgehen, weil sie sich nicht sicher fühlen. Die Kameras werden die Krawallmacher abschrecken.“

300.000 Gulden gibt die Stadt Roermond für die sechs Kameras aus. Die Videoüberwa-

Mit Schildern „Vorsicht Kamera“ werden Passanten auf die Video-Überwachung hingewiesen



ZUR SACHE

SATELLIT WACHT ÜBER BAUERN

Landwirte an Haar und Hellweg beklagen sich darüber, dass sie aus der Luft kontrolliert werden. Ein Satellit misst quadratmetergenau deren Anbauflächen. Damit will die Europäische Union die Angaben der Bauern über bewirtschaftete Flächen und angebaute Sorten überprüfen. Denn die Bauern müssen in Förder-Anträgen detailliert auflisten, was sie auf ihren Flurstücken anbauen. Zeigt die Luftüberwachung Abweichungen von diesen Listen, werden Prämien und Fördermittel gekürzt.



◀ In der holländischen Stadt Ede wird seit 1999 der Museumsplatz per Video überwacht

Überwachung von Räumen, die durch hohes Kriminalitätsaufkommen geprägt sind.“

■ ERFAHRUNGEN ÜBERNEHMEN

Videoüberwachung solle nicht heimlich, sondern für jeden sichtbar erfolgen, empfiehlt Bosbach. Aufzeichnungen sollen nicht auf Dauer gespeichert und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. In England kommt es immer wieder vor, dass kompromittierende Szenen, die von Überwachungskameras aufgezeichnet wurden, auf wundersame Weise den Weg in private Fernsehanstalten finden und von dort aus einem Millionenpublikum vorgeführt werden.

Auch wenn das Negativ-Image der Video-Überwachung durch populäre TV-Produktionen wie „Big Brother“ (RTL 2) zunehmend aufgeweicht wird, ist diese für die meisten Menschen keine angenehme Vorstellung. In Holland gibt es kaum Proteste gegen die Kamera-Augen. Wie das? Thijs Metsemakers: „Wir sind ein tolerantes Land. Aber jetzt sagen immer mehr Leute: Wenn die Toleranz ausgenutzt wird, um der Allgemeinheit zu schaden, hört der Spaß auf“. Und zwar nachhaltig. Wer in Roermond mit Alkohol im Blut randaliert, muss mit einem Kneipen-Verbot von bis zu fünf Jahren rechnen. ●

Der Große Bruder am Bermuda-Dreieck

chung öffentlicher Plätze ist in Holland schon lange kein Tabu mehr. „Die Diskussion begann nach einer Schiesserei in einer Disco bei Rotterdam“, erklärt Metsemakers. „Dabei sind zwei Mädchen ums Leben gekommen.“

In Ede bei Arnheim sind seit einem Jahr 16 Kameras in Betrieb. Dort wird der Museumsplatz, an dem früher viele Autos aufgebrochen wurden, observiert. „Die Kameras können sogar die Preise auf Speisekarten sichtbar machen“, sagt ein Aufsichtsbeamter. Die Abschreckung wirkt. „Nach einen Kneipenbummel können Sie ihren Porsche ruhig stehen lassen. Am nächsten Morgen ist er noch da.“

Auch in Venlo setzt man seit einem halben Jahr auf Videoüberwachung. Hier wird die Nolensplein mit fünf Kameras kontrolliert. Antoine Beurskens, Leiter des Ordnungsamts, zieht eine positive Bilanz: „Der Abschreckungseffekt funktioniert. Die Zahl der Delikte ist deutlich zurückgegangen. Es gibt aber noch einige Probleme.“

Wohl hätten sich Bauchladen-Händler, die in der Fußgängerzone gefälschte Markenuhren verkaufen, aus dem Überwachungsbereich zurückgezogen. „Aber die stehen jetzt woanders.“ Auch die Abstimmung

zwischen Stadt und Polizei funktioniert nicht immer optimal.

„Es kommt vor, dass die Polizei nicht genug Kapazitäten hat, um bei jedem Delikt, das wir beobachten, zu reagieren“, sagt Beurskens. „Die Abschreckung funktioniert aber nur, wenn die Polizei auch wirklich sofort kommt, wenn jemandem die Handtasche weggerissen wird.“

Videoüberwachung - ein heißes Eisen. Tarek Al-Wazir, Sicherheitsexperte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Frankfurter Landtag, warnt: „Da wird den Bürgern eine Sicherheit vorgegaukelt, die im Ernstfall nicht vorhanden ist. Im Fall einer Straftat ist eben nicht gesichert, dass Polizisten in Fleisch und Blut eingreifen. Es wäre sinnvoller, das Geld für die Kameras in die Ausbildung und Ausrüstung der Polizei zu investieren.“

In Großbritannien werden öffentliche Plätze schon seit Jahren mit Videokameras überwacht. Wolfgang Bosbach, Mitglied der CDU-Fraktion im Bundestag, fordert, Videoüberwachung auch in deutschen Städten auszuweiten: „In Leipzig wurden in einem Pilotprojekt vor dem Bahnhof gute Erfahrungen gemacht. Uns geht es nicht um flächendeckende, sondern um eine punktuelle

VIER KAMERAS GEGEN DROGENHÄNDLER

Um die Video-Kontrolle einer Grünanlage in Bielefeld ist ein Streit entbrannt. Der Rat hat die Installation von vier Kameras zur Überwachung des Ravensberger Parks, wo sich öfters Drogenhändler aufhalten, beschlossen. Spätestens im Herbst sollen diese in Betrieb gehen. Die Polizei steht auf der Seite der Ratsmehrheit und befürwortet eine Überwachung des Geländes. Sollte das Land seine Zustimmung erteilen – davon geht die Bielefelder Polizei aus –, würde in Bielefeld ein Pilotprojekt eingerichtet, von dessen Erfahrungen andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen profitieren könnten. Die Grünen im Bielefelder Rat sind gegen das Vorhaben und hoffen, dass die Video-Überwachung durch ein Votum der Landes-Datenschutzbeauftragten zu verhindern ist. Als Alternative schlagen sie verstärkte Fußstreifen der Stadtwa- che sowie bessere Beleuchtung des Parks vor.



Foto: PaderSprinter

Nur der Fahrer ist nicht auf dem Bild

Gute Erfahrungen hat der Paderborner PaderSprinter mit der Video-Video-Aufzeichnung in den Bussen gemacht

Seit Anfang 2000 werden im Öffentlichen Personennahverkehr in und um Paderborn die Möglichkeiten moderner Video-Auf-

DER AUTOR

Dieter Vollmer ist Mitarbeiter der PESAG-Pressestelle in Paderborn

zeichnung in Omnibussen genutzt. Zur Zeit sind zehn PaderSprinter-Busse mit Videosystemen ausgerüstet. Peter Bronnenberg, Leiter PaderSprinter, zu den Beweggründen der Einführung: „Aufgrund steigender Schäden durch Vandalismus sowie zur Steigerung der Sicherheit unserer Fahrgäste, aber auch der Fahrer und der Sicherheitskräfte, haben wir mit Unterstützung des Landes diese Maßnahme eingeführt.“

Die Video-Aufzeichnung in den Bussen sei ein wichtiger Baustein im PaderSprinter-Sicherheitskonzept, das unter anderem den Ausstieg zwischen Haltestellen nach 20 Uhr sowie die verstärkte Präsenz von Wachschutz-Bediensteten einschlieÙe, so Bronnenberg. Das Projekt ist Teil des landesweiten Förderprogramms „Sicherheit und Service im ÖPNV“.

SICHERHEIT UND PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ

Die ersten Erfahrungen mit Video-Aufzeichnung in PaderSprinter-Bussen sind positiv. Peter Bronnenberg: „Viele Fahrgäste fühlen sich noch sicherer. Wir sind überzeugt, dass die Maßnahme ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Vermeidung von Kriminalitäts- und Ordnungsverstößen ist.“ Selbstredend werden die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte der aufgenommenen Personen ernst genommen.

Alle Bereiche des Busses werden per Video überwacht, nicht jedoch der Fahrerplatz, um

◀ Viele Fahrgäste in Paderborner Bussen fühlen sich sicherer, wenn Video-Kameras installiert sind

jede Form der Arbeitskontrolle auszuschließen. Nur der Zählstisch ist im Bild. Es erfolgt keine Live-Bild-Übertragung. Die Aufzeichnungen werden nach zwei bis drei Tagen automatisch durch neue Bilder überschrieben. Die Aufzeichnungsgeräte in den Bussen arbeiten mit digitalen Wechseltassetten. Diese können nicht vom Fahrpersonal angesehen werden.

Die Auswertung der Videobilder ist nur an einem hierfür ausgerüsteten PC im PaderSprinter-Betriebsgebäude möglich. In einer Betriebsvereinbarung wird geregelt, wer die Aufzeichnung ansehen darf. Nur wenn eine Straftat geschehen ist oder ein entsprechender Verdacht vorliegt, werden die Bilder unter Hinzuziehung der Rechtsabteilung, der Betriebsräte und gegebenenfalls der Polizei ausgewertet.

Peter Bronnenbergs Fazit: „Durch dieses System verhindern wir jeglichen Missbrauch der aufgezeichneten Bilder. Alleiniges Ziel ist und bleibt, dass die Videoschutz-Anlagen ausschließlich der Vorbeugung beziehungsweise Auswertung von Straftaten dienen.“ Geplant ist, alle PaderSprinter-Busse nach und nach mit Videokameras und -recordern auszurüsten.

PaderSprinter führt den Öffentlichen Personennahverkehr im Stadtgebiet Paderborn sowie einer Nachbargemeinde durch. Mit 90 Bussen wird jährlich eine Gesamtfahrleistung von 4,53 Millionen Kilometern erzielt. 1999 haben mehr als 14,5 Millionen Fahrgäste die Busse des PaderSprinters genutzt.

Diese Steigerung von 6,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist bundesweit absoluter Spitzenwert. Beigetragen hat hierzu ein weit verzweigtes Liniennetz, ein umfassendes Fahrscheingebot sowie der verbesserte Fahrkomfort dank moderner Niederflur- und Klimabusse. Darüber hinaus wird kundenspezifisch intensiv Marketing betrieben.

Im Bereich des Umweltschutzes nimmt der PaderSprinter eine Vorreiterrolle in Deutschland ein. Die Busse werden ausschließlich mit schwefelfreiem Dieselloil betrieben und gehören damit zu den schadstoffärmsten weltweit. ●

MIT KAMERAS GEGEN VANDALEN

Auch die Märkische Verkehrsgesellschaft (MVG) will mit Video-Kameras in ihren Bussen gegen Vandalen vorgehen. Mit 175.000 Mark, die vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden, sollen 35 Gelenkbusse mit Video-Überwachungsanlagen ausgerüstet werden. Nach MVG-Angaben entsteht dem Verkehrsunternehmen durch Beschädigung der Fahrzeuge jährlich ein Schaden von rund 380.000 Mark.

KONTAKT

Udo Fröhlich
Telefon 05251-503-516
Telefax 05251-503-518
e-mail: froehlich@padersprinter

Monitore täuschen Sicherheit vor

In der Video-Überwachung sehen viele PlanerInnen eine Kapitulation vor dem Abgleiten städtischer Milieus, aber auch eine Herausforderung zum sozialverträglichen Stadtumbau

Videoüberwachung war lange Zeit nur auf privatem Terrain ein Thema. Man ist es seit Installation der Drehkameras mit roter Blink-

DER AUTOR

Andreas Kaufmann ist Diplom-Ingenieur für Raumplanung in Leipzig

leuchte in den Kaufhäusern gewohnt, auf Schritt und Tritt gefilmt zu werden: in Banken, an Tankstellen, in der

Tiefgarage, am Geldautomaten, im Kino, Einkaufszentrum oder selbst am Arbeitsplatz.

Doch zunehmend wird der öffentliche Raum dauerüberwacht. Das EXPO-Gelände in Hannover ist nahezu vollständig videoüberwacht, zusätzlich auch die Anfahrtswege. Die Deutsche Bahn AG als Protagonistin des Kameraeinsatzes filmt auf den Bahnhöfen genauso wie die ÜSTRA in ihren Straßenbahnen.

VORBILD GROSSBRITANNIEN

Vorbild der Befürworter einer fast totalen Kontrolle ist Großbritannien. In London sind 200.000 Kameras an die Monitore angeschlossen, im ganzen Vereinigten Königreich sollen es über eine Million sein. Seit Mitte der 1990-er Jahre wurden im Stadtteil Newham 250 Kameras über Straßen und Plätzen installiert, jede für rund 30.000 DM.

Sie sind gekoppelt mit einem Zentralrechner, der in wenigen Sekunden gespeicherte Daten von Straftätern mit dem Bild aktuell gefilmter Passanten abgleichen kann. Bei Übereinstimmungen der biometrischen Daten können die Polizisten eingreifen.

An den Einfallstraßen zur Londoner City und am Eurotunnel zeichnen Videosysteme die Kennzeichen der Fahrzeuge auf, und Rechner vergleichen diese ständig mit den Daten verdächtiger oder als gestohlen gemeldeter Autos.

Die Überwachung findet auf der Insel faktisch ohne rechtliche Grundlage statt. Eine Kontrolle des Einsatzes ist gesetzlich nicht vorgesehen. Videos können jedoch nur bedingt als Beweismittel vor Gericht verwendet werden. Gelobt wird das Bandmaterial aber während der Ermittlungsarbeit. Die Bereitschaft des mutmaßlichen Täters zum Geständnis erhöht sich deutlich bei der direkten Konfrontation mit einer Video-Aufzeichnung seiner Straftat.

MODELL LEIPZIG ÜBERNOMMEN

Das Pilotprojekt von Leipzig fand in jüngster Zeit eine Reihe von Nachfolgern in Deutschland. In Dresden wird seit Oktober 1999 der Fußgängerbereich in der Prager Straße überwacht. Karstadt steuerte 100.000 DM zu den zwei Anlagen bei. In Halle wurde im Dezember 1999 gegen die Dealerszene auf dem Markt eine Kamera auf dem Ratshof eingeschaltet. Die anschließende Diskussion über ein verändertes Polizeigesetz geriet für die SPD/PDS-Koalition im sachsen-anhaltinischen Landtag zur Zerreißprobe.

In Bayern wurde Anfang Juni mit sieben Kameras in Regensburg ein Modellversuch gestartet, für München arbeitet die Polizei an einem Konzept für die Ausstattung des öffentlichen Raumes mit 1.000 Kameras. In Berlin wird über den Einsatz von Videokameras an „gefährlichen Orten“ - etwa auf dem Breitscheidplatz oder selbst auf Schulhöfen - seit langem erbittert gestritten.

In Großbritannien warteten die mit Closed Circuit Television (CCTV) ausgerüsteten Kleinstädte mit Sensationsmeldungen über einen Rückgang der Zahl der Straftaten um bis zu 97 Prozent auf. Nachdem seriös gerechnet und geforscht wurde, konnte wohl der präventive Charakter gegenüber Straftaten bestätigt werden. Jedoch wurde deutlich, daß vielfach in den nicht überwachten



Bezirken die Zahl der Delikte stark anstieg.

Auch war die Wirkung auf die Verbrechenarten unterschiedlich: Eigentumsdelikte und Autoaufbrüche gingen zurück. „In Bezug auf Gewaltdelikte, die die Öffentlichkeit am stärksten beunruhigen, ist der Effekt viel geringer zu veranschlagen und vieles deutet darauf hin, dass Videoüberwachung lediglich kriminalisierbare Vorfälle in andere Gebiete abdrängt“, so das

Fazit von Clive Norris und Gary Armstrong in einer Studie über flächendeckende Video-Überwachung in Großbritannien. Der Vorsitzende der Deutschen Vereinigung für Datenschutz und Stellvertreter des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Schleswig-Holstein, Thilo Weichert, fasst zusammen: „Überwachung bessert keine Übeltäter, sondern verscheucht diese.“

ENDPUNKT TOTALE ÜBERWACHUNG?

Es droht ein Teufelskreis, der in einer vollständigen Überwachung des öffentlichen Raumes enden müsste. Das wollen sowohl die Gewerkschaft der Polizei als auch der Sächsische Datenschutzbeauf-

ZUR SACHE

STÄDTETAGS-PRÄSIDENT WARNT VOR ZUVIEL KONTROLLE

Gegen einen flächendeckenden Einsatz von Überwachungskameras wendet sich der Präsident des Deutschen Städtetages, Hajo Hoffmann. Für ihn sei dies eine „Horror-Vision“. Die derzeitige Sicherheitslage biete keinen Anlass zu voreiligen Schritten und zur Hysterie. Vielmehr müsse die „soziale Kontrollierbarkeit“ von öffentlichen Räumen verstärkt werden, sagte der Saarbrücker Oberbürgermeister. Hier seien vor allem Architekten und Stadtplaner gefragt. Um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger zu heben, sei außerdem der verstärkte Einsatz von Polizisten geboten: „Ich halte viel von der Anwesenheit des einfachen Schutzmannes.“



trage nicht, und die Polizei ist sich bewusst, dass „Video kein Allheilmittel“ darstellt.

In der englischen Untersuchung wird zudem die stigmatisierende und Stigmata festigende Wirkung der Polizeiarbeit in den Überwachungszentren dargestellt. Aus der Menge der Monitorbilder müssen die Beamten Verdächtige herausfiltern. „Die Operateure werfen ein Auge auf die sozialen Gruppen, die am ehesten für abweichend gehalten werden“, haben Norris und Armstrong festgestellt.

Soziale Randgruppen oder subkulturelle Gruppen werden verstärkt einem Verdacht ausgesetzt. Das übt möglicherweise latenten Anpassungsdruck auf Besucher des öffentlichen Raumes aus, die sich durchaus nichts haben zu schulden kommen lassen.



Bereits 1983 stellte das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur Volkszählung fest: „Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Informationen dauerhaft gespeichert, verwendet und weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen“.

Wer damit rechnet, dass etwa die Teilnahme an einer Versammlung oder Bürgerinitiative behördlich registriert werde und dass ihm dadurch Risiken entstehen könnten, werde möglicherweise auf eine Ausübung seiner Grundrechte (Art. 8, 9 GG) verzichten. Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl.

POSITION

Videoüberwachung kann aufgrund ihrer nur eingeschränkten Wirksamkeit gegenüber Kriminalität, wegen der dauerhaften Gefährdung der Persönlichkeitsrechte und der sozial desintegrierenden Wirkung nur eine Übergangslösung im öffentlichen Raum sein. Und zwar nur dort, wo die Sicherheit der Bürger so stark gefährdet ist, dass sie auch durch verstärkte Prävention und polizeiliche Ermittlungsarbeit vor Ort nicht gewährleistet werden kann.

LANDESINNENMINISTER DAFÜR

Die Diskussion auf Bundesebene erhielt weitere Unterstützung durch den Beschluss der Landesinnenminister-Konferenz vom Mai, in dem im „offenen Einsatz von Videoüberwachungsmaßnahmen an Kriminalitätsbrennpunkten im öffentlichen Raum ein geeignetes Mittel (gesehen wird), um die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung wirksam zu unterstützen.“ Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung könne ebenfalls verbessert werden.

Die Folgen einer Erhöhung des Sicherheitsgefühls werden jedoch von Soziologen kritisch gesehen, da neben dem guten Gefühl an „sicheren“ Orten an den nicht überwachten Orten ein Gefühl der Unsicherheit aufkommt. Die Stadt - und insbesondere der öffentliche Raum - wird von den Bewohnern in „no-go-areas“ und die vermeintlich sicheren Gebiete eingeteilt.

UNSICHERHEIT HINTER MAUERN

Die soziale Entmischung der Quartiere, der Rückzug in das Private und die Unsicherheit im öffentlichen Raum verstärken die Ablehnung der städtischen Öffentlichkeit selbst im direkten Umfeld. Diese Einschätzung wird durch Forschungen zu den amerikanischen „Gated Communities“ untermauert. Solche Stadtteile, die sich mit Mauern und eigenem Sicherheitsdienst von der Umgebung abgrenzen, verstärken demnach eher das subjektive Bedrohungsgefühl.

Zusätzlich wird befürchtet, dass durch Allgegenwart der Kameras die Hilfsbereit-

PRESESTIMMEN

Neue Westfälische vom 14.07.2000

Städtetag verlangt Nachbesserungen

Hundeverordnung schwer umzusetzen

■ Bielefeld-Gadderbaum (Piet). Der Kampfhund, der Mitte Juni in Gadderbaum eine 48-jährige Frau schwer verletzt hatte, musste gestern eingeschläfert werden, weil es während der Beobachtungsphase zu Zwischenfällen gekommen ist, die einen Wiederholungsfall nicht ausschließen. Inzwischen hat der nordrhein-westfälische Städte- und Gemeindebund von der zuständigen Ministerin Bärbel Höhn Nachbesserungen zur Hunde-Verordnung verlangt.

In einem Brief an das Ministerium wurde Kritik daran geübt, dass die Kommunen nicht von Anfang an der Diskussion um die Verordnung beteiligt worden seien. Eine konstruktive Zusammenarbeit sei nur durch die Mitwirkung der Städte und Gemeinde sinnvoll. Darüber hinaus wurde ein finanzieller Ausgleich für die Mehrbelastungen der Städte gefordert, die durch die Umsetzung

der neuen Hunde-Verordnung auftreten. In einer Verwaltungsordnung müsse außerdem einheitlich geregelt werden, dass wie beim Kitz Schein Hundehalter ihren Hundeführerschein stets auf Verlangen vorzeigen müssten.

Im Bielefelder Fall, der damals bundesweites Interesse ausgelöst hatte, hatten Gutachter für den Kampfhund Resozialisierungsmaßnahmen für ausgeschlossen gehalten. Deshalb habe das Tier eingeschläfert werden müssen.

Während ihres Krankenhausaufenthaltes war Brunhilde ff., die von dem Kampfhund angefallen worden war, telefonisch mehrfach bedroht worden, sodass sie sich Sicherheitsbalber in ein anderes Zimmer verlegt wurde. Das Ordnungsamt hatte ein Bußgeldverfahren gegen den Hundebesitzer ein, weil er sein Tier unangeleint ausgeführt hatte. Welche Maßnahmen gegen den Hundehalter ergriffen werden, wird derzeit noch geprüft.



schaft unter den Passanten im Notfall weiter zurückgeht. Denn die Verantwortung werde auf die anonymen Beobachter hinter der Kamera und deren Möglichkeiten, einzugreifen, verlagert. Dies wird geradezu gefordert: „Die Überwachung urbaner öffentlicher Räume soll durch formale Instanzen der sozialen Kontrolle erfolgen, weil die informellen sozialräumlichen Strukturen dazu kaum noch in der Lage sind“, beschreibt Herbert Schubert die herrschende Mentalität.

Der Berliner Architekt und Stadtbau-Theoretiker Dieter Hoffmann-Axthelm begründet den zunehmenden Wunsch nach Überwachung damit, dass „die Innenstädte sozial so kaputt sind, dass Überwachung notwendig ist. Die normalen sozialen Mechanismen funktionieren nicht mehr.“ Verdrängt werden Bettler, Obdachlose und Jugendliche und sonstige sozial ausgegrenzte Minderheiten - unabhängig davon, ob sie mit dem Gesetz in Konflikt geraten oder nicht.

Den rechtschaffenen Bürgerinnen und Bürgern wird im Gegenzug eine saubere Stadt geboten, in der diese sich subjektiv sicher fühlen. Damit geht es längst nicht mehr um die Prävention von Straftaten, sondern um eine rigide Stadtpolitik nach Vorbild der „Zero-Tolerance“ von New York.

■ EINFLUSS DER PLANERINNEN

Da die von dem kanadischen Professor Steve Mann vorgeschlagene Variante des „Shoot Back“ (die Überwacher mit eigener Kamera zurückfilmen) und die des engli-

schen „Futuristen“ David Brin, der sich für eine gemeinschaftliche Nutzung der Überwachungsdaten ausspricht, nur bedingt anwendbar scheinen, stellt sich die Frage, wie Planer und Planerinnen diese Diskussion beeinflussen können.

Raum- und Stadtplanung können nicht losgelöst vom gesellschaftlichen Um-

feld und von globalen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Trends betrachtet werden. Was in den Kommunen letztlich umgesetzt wird, entscheiden die gewählten Vertreter nach einem politischen Meinungsbildungsprozess.

Die Ursachen für Kriminalität und soziale Konflikte können Raum- und Stadtplaner in den seltensten Fällen beseitigen. Aber sie sind an sozialen Prozessen beteiligt und besitzen eine Reihe von Optionen, politische Entscheidungen und die Akteure auf der lokalen Ebene zu beeinflussen:

- Als Planer oder Planerinnen die Stadtentwicklungs-Diskussion mit Informationen zur sozialen und räumlichen Entwicklung und möglichen Folgen für das soziale Leben in der Stadt zu versorgen, den Prozess mit dem Anspruch der sozialen Integration füllen, Alternativen darstellen und den Bürgern die ständige Teilnahme an der städtischen Diskussion sichern.
- Bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes – durch Umbau, Wiedergewinnung oder Neubau – müssen Möglichkeiten zur Begegnung unterschiedlicher sozialer Gruppen geschaffen werden. Hierzu können kooperative Verfahren einge-

setzt werden, welche die unterschiedlichen Gruppen dazu bewegen, ihre Interessen offen zu legen und miteinander zu verhandeln. Planer und Planerinnen können diesen Prozeß aktivierend begleiten.

- Sich kümmern und für Aufmerksamkeit werben: In vielen Fällen zieht nachlässige Pflege des öffentlichen Raumes wie auch privater Flächen (Brachen, leerstehende Gebäude) Missbrauch nach sich. Was mit Müllablagerung oder Zerstörung beginnt, setzt sich rasch in die angrenzenden Bereiche fort. „Dunkle Ecken“ bieten sich als Treffpunkt für Dealer und andere Kriminelle an. Die Pflege von Grünanlagen darf nicht aufgegeben werden. Zuständigkeit und Aufmerksamkeit schafft eine „soziale Kontrolle“, die verdeutlicht, dass Nutzungsinteressen auch wahrgenommen werden. Zusätzlich sollten Eigentümer verwahrloster Flächen auf ihre Sicherungspflichten hingewiesen werden.

- Mit zielgerichtetem politischen Handeln die Entscheidungen in der Kommune beeinflussen sowie den öffentlichen Raum häufig durch eigene Anwesenheit bereichern.

In Leipzig treibt die Videoüberwachung bisweilen komische Blüten. So hat ein Hauseigentümer eine Kamera angebracht, um Hunde davor abzuschrecken, in den Pflanzschalen vor dem Haus ihr kleines Geschäft zu verrichten. Nach dem Vorbild der City brachte er sogar ein Warnschild an. Nach allem, was darüber berichtet wurde, war das den Hunden jedoch egal.

LITERATUR Bundesverfassungsgericht: Volkszählungsurteil vom 15.12.1983, in: Neue Juristische Wochenschrift 1984, H. 8, S. 419-428 (422) nach Weichert, Thilo (1998): a.a.O.; auch Öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages zur Videoüberwachung am 5. Juli 2000 – Stellungnahme des Bundesbeauftragten für den Datenschutz; <http://www.bfd.bund.de/aktuelles/akt20000705.html>

Norris, Clive und Armstrong, Gary (1998): Smile, you're on camera. Flächendeckende Videoüberwachung in GB; in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 61 (<http://www.infolinks.de/medien/cilip/ausgabe/61/norris.htm>)

Schubert, Herbert (1999): Urbaner öffentlicher Raum und Verhaltensregulierung, in: DISP 136/137 1999, S.17 ff.

Weichert, Thilo (1998): Öffentliche Audio- und Videoüberwachung - Kontrolltechniken im öffentlichen Raum, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 60 (2/98) (<http://www.cilip.de/ausgabe/60/audvideo.htm>)

ROQUEFORT UND EMMENTALER

Nach dem großen Erfolg des 1. Deutschen Käsemarktes vor zwei Jahren lädt die Stadt Nieheim wieder Käsehersteller und Feinschmecker zur Präsentation und Verkostung in ihre Straßen. Vom 1. bis 3. September stellen rund 80 handwerklich arbeitende Produzenten aus ganz Europa ihre Waren zur Schau. Auch der heimische Exportschlager, der aus Saueremilch hergestellte Nieheimer Käse, wird zu probieren und zu kaufen sein. 1998 drängten sich rund 50.000 Gäste zwischen den Ständen des Käsemarktes, der in Zusammenarbeit mit Slow Food Deutschland e.V. und einem Feinkostgeschäft aus Münster veranstaltet wird. Bei der Konzeption stand die Internationale Käsemesse „Cheese“ Pate, die 1999 in der piemontesischen Stadt Bra stattfand. Während des Nieheimer Käsemarktes verwandelt sich der historische Rathauskeller in einen „Raum des Geschmacks“, wo Besucher an einer Stelle alle Käsesorten des Marktes probieren können. Ferner stehen dort passende Weine zum Verkosten bereit. Die Nieheimer Gastwirte bieten während der Markttag Spezialitäten mit heimischem Käse an.





Fotos: Belfiel

„Big Brother“ und seine kräftigen Brüder

Bis zu 200 Ordner mit Hunden bewachten sonntäglich das Big-Brother-Haus in der Stadt Hürth, um Ausschreitungen fanatischer Zaungäste zu verhindern

Amirs braune Augen blicken stechend durch den Metallgitterzaun. Diese braunen Augen haben 100 Tage lang über Deutschlands populärste Wohngemeinschaft gewacht. Amir ist ein Dobermann. Der Hund gehört jenem Wachdienst, der den Wohncontainer

DER AUTOR

Klaus Bartels ist Redakteur beim „Kölner Stadt-Anzeiger“ in Frechen

der „Big Brother“-Fernsehsow vor ungebetenen Eindringlingen bewahrt.

Mittlerweile herrscht auf dem Parkplatz vor dem leer stehenden Container nur noch müdes Treiben. Das war während der Show ganz anders gewesen. Die begeisterten Anhänger scheuten keine Mühe, keinen Aberwitz, um einen Blick auf ihre abgeschotteten Lieblinge zu erheischen.

100 TAGE CONTAINER

Die Lieblinge waren jene zehn Show-Kandidaten, die sich im Februar auf 100 Tage „Käfig-Haltung“ auf dem Studio-

gelände in der Stadt Hürth eingelassen hatten, rund um die Uhr von Kameras beobachtet. Das Fernsehpublikum bekam davon beim Sender RTL 2 allabendlich einen feinen Zusammenschnitt serviert.

Einmal waren Amir und seine zweibeinigen Kollegen machtlos. An Gleitschirmen segelten drei Österreicher vom Himmel, wählten aber leicht desorientiert das Dach der Technikbaracke als Landeplatz. So konnten die wackeren Wachmänner in letzter Sekunde eine Kontaktaufnahme zur Wohngemeinschaft verhindern.

Jedes Wochenende, wenn es galt, einen der Kandidaten aus dem TV-Knast hinauszwerfen, pilgerten Horden von Fans aus allen Teilen des Landes nach Hürth, um vor dem „Big Brother“-Container den Rauschmiss mit Häme oder Mitleidsbekundungen zu begleiten.

Ungefähr neun Prozent betrug die durchschnittliche Einschaltquote beim Privatsender RTL 2, aber bis zu 33 Prozent Einschaltquote erreichte „Big Brother“ bei den 14- bis 29-Jährigen. Der Sender erzielte damit den höchsten jemals gemessenen Einzelwert für eine Sendung: 4,7 Millionen Zuschauer verfolgten den Auszug von Hausbewohner Zlatko, einem Publikumsliebbling.

◀ Lautstark feierten sonntags Tausende von Fans vor dem „Big Brother“-Wohncontainer in Hürth den Rauschmiss einzelner Kandidaten

ANWOHNER IM DAUERSTRESS

Das war der Tag, an dem die Reihenhaus-siedlung in der Nachbarschaft der „Big Brother“-Kaserne ihre Unschuld verlor. 8.000 Schaulustige waren nach Hürth gekommen, um Zlatko zu feiern. Mit Wucht wurden die Anwohner aus ihrer Beschaulichkeit gerissen. Die Fans waren in Volksfeststimmung: Campingstühle wurden ausgepackt, Grills mitten auf der Straße angeheizt. Plakate wurden geschwenkt, und „Zlatko, Zlatko“-Rufe erschollen bis tief in die Nacht.

Angetrunkene Fans pinkelten auf die Straße, Vorgärten wurden zertrampelt, überall häuften sich leere Bierdosen und Unrat. Gehör bis in die Wohnzimmer verschafften sich Karossen, deren Wert um ein Vielfaches niedriger lag als der Wert der eingebauten HiFi-Anlagen.

Anwohner Gerhard W. stand damals voll ohnmächtiger Wut mit dem Knüppel hinter dem Haus. „Es war ein totales Chaos“, erinnert sich Hans Josef Henerichs, der sich seitdem bei der Stadtverwaltung für die Interessen der Anwohner einsetzt.

Wie sich herausstellte, sollte dies ein zähes Ringen werden. Denn die Publizität war der Anwohner Leid und der Fernseh-macher Freud' – und die Stadtverwaltung saß in diesem Konflikt zwischen allen Stühlen.

Unter dem Eindruck der Zlatko-Nacht zeigte sich die Verwaltung entschlossen: Nur 300 Besucher würden künftig auf dem Fernsehgelände geduldet, ließ das Ordnungsamt in Pressemitteilungen wissen. Die Rücknahme dieser Beschränkung kam dann ebenso



Dem Gewinner der „Big Brother“-Show winkte nach 100 Tagen im abgesperrten Wohncontainer ein Koffer voller Geld

schnell, aber eher im Stillen. Denn die Fernsehproduzenten waren höchst verärgert – und dies läge nicht im Interesse der Stadtkasse.

■ STEUERN CONTRA ANWOHNER

Schließlich hat es die Stadt Hürth am Rande von Köln mit ihrem Medienzentrum zu Wohlstand gebracht. Hans Meiser und Birthe Karalus talken hier, „sternTV“ und „Nur die Liebe zählt“ werden in Hürth produziert. An den Medien-Unternehmen hängen 2000 Arbeitsplätze und acht Millionen Mark Gewerbesteuer, „die der Bürgerschaft zu Gute kommen“, so Dezernent Albert Prah.

Doch etwas ganz Anderes steckte dahinter. Die „Big Brother“-Macher hatten gedroht, bei allzu strengen Beschränkungen eine Neuauflage der Show nach Köln zu verlegen. Um die Geldgeber zu halten, gestattete die Ordnungsbehörde dann doch höhere Zuschauerzahlen. Binnen zweier Tage wurden aus 300 genehmigten Personen 999 und eine Woche später sogar 3000.

Im Spagat zwischen dem Ruhebedürfnis der Anwohner und dem Wunsch nach Öffentlichkeit seitens der Medienunternehmen wurde im Rathaus ein gut funktionierender Kompromiss ausgetüftelt. Die Polizei sperrte die Wohnstraßen für den Verkehr. Städtische Bedienstete organisierten ein Parkleitsystem. Und nach Ende der Rausschmiss-Spektakel fuhr eine Kehrmaschine durch das Viertel.

Die Fernsehproduzenten setzten an manchen Abenden 200 Ordner ein, und es herrschte striktes Verbot, Alkohol auszuschenken. Darüber hinaus engagierte die Stadt fünf zusätzliche Ordnungskräfte – „von kräftiger Gestalt“, wie Bürgermeister Walther Boecker betonte. Sie wiesen unter der Woche allzu lautstarke Schaulustige in die Schranken. 75.000 Mark kosten diese fünf Wachmänner, die auch bereits für die Neuauflage der Fernsehsendung im September engagiert wurden.

Jenes Geld rückte der Stadtrat gerne heraus: Denn das Aufsehen um „Big Brother“ war für Hürth eine gigantische und – aus höherer Warte betrachtet – preiswerte Werbekampagne. Darin waren sich die Kommunalpolitiker einig.

Wohl mit Recht: Als CDU-Fraktionschef Egon Conzen unlängst auf einer Messe seine Anschrift diktierte, verstand sein Gesprächspartner, Conzen wohne in Fürth. „Nein“, entgegnete Conzen. „Ich wohne bei Big Brother“. Und die prompte Antwort: „Ach so, in Hürth sind Sie zuhause.“ ●

Städte und Gemeinden suchen den Vergleich

Erweiterung von Grenzen und beschleunigter Informationsaustausch waren die Globalthemen bei der 21. RGRE-Generalversammlung im nordfinnischen Oulu

leidlich Erfahrungen gemacht mit städtischer Bürokratie, und alle wünschen sich nichts sehnlicher als eine kinderleichte, von jedem zu bedienende Verwaltung.

■ PROBLEME NACH ZUSAMMENSCHLUSS

Von allein stellt sich die schöne neue Welt der online-Administration aber nicht ein, wie den Delegierten von verschiedener Seite klargemacht wurde. In Antwerpen – so Peeters – waren die Folgeprobleme nach dem Zusammenschluss der Kernstadt mit sieben Nachbarkommunen Auslöser der IT-Revolution. 1988 wurden sämtliche EDV-Aktivitäten mit rund 240 Beschäftigten aus der Stadtverwaltung ausgegliedert, 1994 nahm das Unternehmen Telepolis 40 dezentrale Info-Terminals in Betrieb. Allein durch das Telefonieren über das Telepolis-Netz sparte die Stadtverwaltung rund 2,5 Millionen Mark jährlich.

Auch **Karri Salminen**, Entwicklungsdirektor des ortsansässigen Mobilfunk-Unternehmens Sonera, scheuchte die Kommunalvertreter von ihrem mentalen Ruhekiten auf. Im Grunde genommen ändere sich

Eine anrührende Geschichte: Ruth füllt zuhause am PC die Geburtsurkunde für ihr Neugeborenes aus. Weit und breit kein Standesbeamter, keine Kinderschwester, kein Siegel oder Wappen. Und damit die Anmeldung gleich weggeschickt werden kann, holt sich die junge Mutter per Videokonferenz von ihrem Mann Philippe, der gerade das neue Familienheim einrichtet, die digitale Unterschrift. Ein Mausclick, und Svenja, zehn Stunden alt, ist registrierte Bürgerin von Antwerpen.

Was **Bruno Peeters**, Vize-Bürgermeister der flämischen Hafenstadt, den Zuhörern auf der Großleinwand vorführt, ist ein eingängiges, von Werbefachleuten konstruiertes Ideal. Aber es verfehlt nicht seine Wirkung auf die Delegierten der 21. Generalversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). Alle haben

In der Musikhochschule der nordfinnischen Stadt Oulu trafen sich Kommunalvertreter Mitte Juni zur 21. RGRE-Generalversammlung



Engagierte
Diskussion über
den Entwicklungs-
stand der EU,
geleitet von RGRE-
Vizepräsident
Dr. Heinrich
Hoffschulte (Mitte)



Fotos: Lehrer

der Kanon kommunaler Dienstleistungen durch die neue Technik nicht. Diese müsse nur genutzt werden, um die altbekannten Dienstleistungen effektiver zu machen. „Ich ersuche Sie, aktiv zu sein und Ihre Kunden zu fordern“, so Salminens Appell an die Tagungsgäste.

Vier Jahre nach Thessaloniki kamen RGRE-Delegierte, Ratsmitglieder und kommunal Interessierte diesmal in der nordfinnischen Industriestadt Oulu zusammen. Die Rahmendaten dieses Veranstaltungsortes ließen bei manchen eine Spur von Neid aufkommen: breite Straßen, aufgeräumtes Stadtbild, erfolgreich bewältigter Strukturwandel von der Zellstoff-Industrie zu Mobilfunk-Unternehmen. Allein die vielen Plattenbauten auf den Innenstadt-Karrees verströmen etwas osteuropäische Siedlungs-Tristesse.

RÄTE MIT NACHWUCHSSORGEN

Unbemerkt von vielen zieht sich ein Haarriss durch die politische Klasse. Auf der einen Seite die Alten Hasen, die sich gerade noch zum Gebrauch eines Handys

überreden lassen, auf der anderen Seite die Internet-Generation, die sich ihre Informationen unorthodox und fernab jeder Hierarchie beschafft. Das Problem: Diese Generation macht zunehmend einen großen Bogen um die Räte.

Das wurde unter der Prämisse „Gewandelte Rolle der Räte“ heftig diskutiert. Man müsse „die Art und Weise überdenken, wie wir uns als lokale Politiker verhalten“, mahnte ein Mitglied der zahlenmäßig starken portugiesischen Sektion. Ein junges irisches Ratsmitglied brachte die Wünsche seiner Altersgenossen auf den Punkt: „Junge Leute wollen Initiativen, Aktionen, Ergebnisse - und nicht Brainstorming und Diskussionen“.

Wenn es bei solchen multinationalen Meetings um mehr geht, als den Mythos der kommunalen Selbstverwaltung zu beschwören, hat die RGRE-Versammlung in Oulu ihren Zweck erfüllt. Die Spannungen im Kernland Europa - an den Rändern und im Innern - traten offen zutage. So beklagte sich **Johannes Prochaska**, Landtagsabgeordneter in Wien, bitter über die Sanktionen der

EU-Staaten gegen das Mitgliedsland Österreich. Dies gehe sogar so weit, dass Schüler keine Austauschpartner mehr fänden und Sportler von den Wettkämpfen wieder ausgelassen würden. „Dies ist nicht der Ton, in dem Europa mit seinen Bürgern umgehen sollte“, wettete der Parlamentarier. RGRE-Vizepräsident **Dr. Heinrich Hoffschulte** parierte die Attacke souverän, indem er auf Gedankenspiele Anfang des Jahres hinwies, die Partnerschaftsarbeit mit Österreich auszusetzen. „Aber gerade jetzt ist partnerschaftlicher Austausch nötig“, beruhigte er die Gemüter.

■ ABSCHOTTUNG ABGELEHNT

Ob ein dynamischer Kontinent es sich leisten kann, sich in irgendeiner Richtung abzuschotten, wurde unter dem Leitsatz „Europas Grenzen im Wandel“ intensiv diskutiert. Ein portugiesischer Delegierter beklagte, er habe noch kein Wort gehört über den Mittelmeerraum: „Was ist mit der Erweiterung nach Süden?“ Denn Frieden lasse sich nur in Kooperation mit den Maghreb-Staaten aufrecht erhalten. **George Giannopoulos**, Bürgermeister von Rhodos und Präsident eines griechischen Kommunalverbandes, pflichtete ihm bei. Nur eine bessere wirtschaftliche Entwicklung der EU-Nachbarstaaten schütze auf Dauer vor illegalen Einwanderern.

Wo das geografische Selbstverständnis dieser Versammlung liegt, ließ sich leicht an den simultan übersetzten Sprachen ablesen: Englisch, Französisch, Deutsch, Portugiesisch, Spanisch, Italienisch, Griechisch und Finnisch. Die Abgesandten der östlichen Länder mühten sich daher in holperigem Englisch, ihre Aufbauleistung in Sachen Demokratie publik zu machen. **Andrzej Porawski**, Mitglied eines Regionalrates und Geschäftsführer des polnischen Städtebundes, skizzierte aber auch die Schwierigkeiten, die mit dem heiss gewünschten EU-Beitritt verbunden sind. So bleibe die Umsetzung der EU-Richtlinien in Polen, vor allem beim Umweltschutz, mit allen Folgekosten wohl an den Kommunen hängen.

Und dabei messe die EU offensichtlich mit zweierlei Maß, warf **Oldřich Vlasak**, Bürgermeister der ostböhmischen Stadt Hradec Králové, der Brüsseler Administration vor. Während die EU-Kommission auf hohen Umweltschutzniveaus bestehe, werde der Rückgang bei Luftschadstoffen wie

Clare Whelan

Clare Whelan sträubt sich nicht gegen das Etikett „Polit-Profi“. Die 44jährige sitzt für die Konservativen im Stadtrat von Lambeth, einem gut drei mal acht Kilometer großen Siedlungsgebiet südlich des Londoner Zentrums. Für ein Jahr nimmt sie das Amt der Bezirks-Bürgermeisterin (Mayor) wahr, Ihr Ehemann John hat wie sie einen Sitz im Rat von Lambeth. Hauptberuflich dient Clare Whelan ebenfalls der Partei: als Managerin für landesweite Kampagnen in der Tory Reform Group. Ganz nebenbei kämpft sie in der britischen Vereinigung der Ratsfrauen auch noch für die weibliche Sichtweise in der Politik. Die kommunale Selbstverwaltung in Großbritannien schätzt sie als durchaus „vital“ ein, auch wenn es in den zurückliegenden 20, 30 Jahren „Rückschläge“ gegeben habe. „Es muss mehr Budgethoheit zurück an die Gemeinden“, fordert Whelan entschlossen. Die 21. Generalversammlung des RGRE - die erste, die sie besucht hat - empfand sie vor allen wegen der Kontakte zu osteuropäischen Kommunalvertretern als Gewinn.



Clare Whelan, Ratsmitglied in Lambeth/London

Stickoxid und Schwefeldioxid immer noch nach den Zahlen von 1997 beurteilt. Tatsächlich habe die Tschechische Republik seitdem die Schadstoff-Emissionen um weitere 72 Prozent gesenkt. „Damit haben wir EU-Standard erreicht“, so Vlasak mit leiser Genugtuung.

■ KEINE EBENE WICHTIGER

Zum verbalen Schulterchluss kam es meist beim Blick auf die Brüsseler EU-Institutionen. **Luisa Sorelli**, Ratspräsidentin aus Rom, forderte die Ausgestaltung von „Regeln, die demokratischer sind“. Ihre Landsleute empfänden Europa als „Einheit, die viel zu weit entfernt ist, die aber meiner Familie vorschreibt, wann sie ein neues Auto kaufen muss“. Anerkennung,



▲ Im Rathaus von Oulu wird seit 20 Jahren elektronisch abgestimmt

▼ Breite Straßen, aufgeräumtes Stadtbild: Oulu lebt heute von der High-Tech-Industrie



teilweise auch Skepsis, erntete **Ruth Coleman**, Mitglied des Regionalrates von North Wiltshire/England. Sie schlug vor, die hierarchische Gliederung von Entscheidungsebenen abzuschaffen zugunsten gleichberechtigter Kooperation. „Keine Ebene ist wichtiger oder höher als die andere“, so Coleman.

Stig Östdahl, Präsident der finnischen Region Ost-Bothnien, reichte gleich ein praktisches Beispiel nach. So gebe es keine Körperschaften zwischen den 450 finnischen Kommunen und dem Staat. Was in der Region zu regeln sei, werde durch Zusammenwirken der betroffenen Kommunen in Ordnung gebracht. Konsequenterweise gibt es auch nur einen Kommunalverband. Da konnte sich RGRE-Vizepräsident Dr. Heinrich Hoffschulte einen Seitenhieb in Richtung Deutschland nicht verkneifen: „Glückwunsch, dass Sie nur mit einem Verband arbeiten müssen“.

■ DISKUSSION UM NUTZWERT

Die Diskussion im Vorfeld, ob der Besuch der RGRE-Generalversammlung den Aufwand wert sei, erhitze auch noch in Oulu die Gemüter der deutschen Delegation. Vor vier Jahren hatten Medien diverse Reisegruppen einzelner Kommunen an den Pranger gestellt und ihnen Verschwendung von Steuergeldern vorgeworfen. Als Folge davon war die deutsche Gruppe jetzt deutlich geschrumpft. Allerdings wurden dafür auch andere Gründe genannt. Verwaltungsspitze und Ratsmitglieder seien schlicht-

George Giannopoulos



George Giannopoulos, Bürgermeister von Rhodos

Die Galerie über dem Foyer der Musikhochschule Oulu ist George Giannopoulos ein willkommener Zufluchtsort. Hier erholt er sich bei einer Zigarette im Kreis südländischer KollegInnen von den Strapazen der Diplomatie und des Small talk in Englisch. Der Bürgermeister der 70.000-Einwohner-Stadt Rhodos sorgt sich vor allem um die regionalen Besonderheiten inner-

halb der europäischen Union: „Wie können wir die kulturelle Vielfalt bewahren?“. Giannopoulos, von Haus aus Architekt, ist zum zweiten Mal von den Bürgern zum Oberhaupt der Stadt auf der gleichnamigen Insel gewählt worden. Er weiß, dass sein Land – und damit auch das Stadtsäckel von Rhodos – von den Förderpro-

grammen der EU profitiert. Gleichwohl ist ihm nicht bange vor neuen Mitgliedern wie demnächst Zypern oder Malta: „Ich glaube, sie würden eher als Zugewinn empfunden“. Diese Diskussion über die Erweiterung der Staatengemeinschaft empfand Giannopoulos als das Neue gegenüber dem letzten RGRE-Kongress in Thessaloniki. In seiner Heimatstadt Rhodos setzt er sich aktiv für Partnerschaften mit türkischen Kommunen ein.

weg überlastet durch die Masse von Sitzungen, machte die RGRE-Präsidentin, Bonns Oberbürgermeisterin **Bärbel Dieckmann**, beim Sektions-Vorgespräch geltend. Sie schlug vor, die Kongresse auf zwei Tage zu konzentrieren, damit auch kommunale Führungskräfte weiter daran teilnehmen können.

Rainer Christian Beutel, Bürgermeister der westfälischen Stadt Coesfeld, nahm sich volle vier Tage Zeit für Brainstorming und Ideen-Sammeln in Sachen Kommunalverwaltung. Zum RGRE-Treffen in Thessaloniki war er – damals noch Stadtdirektor – mit zwei Coesfelder Kollegen gereist. Nach Oulu ließ der Coesfelder Rat nur einen ziehen. Der Nutzwert stand für Bürgermeister Beutel außer Frage: „Viele Sachen, die wir machen, finde ich hier wieder“. Ab und zu brauche man als Verwaltungsprofi den „Blick nach draussen“, um zu sehen, wo man im Ländervergleich stehe. Und um

DIE PROFIS IN DER PUPPENSTUBE

Es ist ein bisschen wie im Heimatmuseum: Links etwas zurück die Frau am Webstuhl, neben ihr eine Klöpplerin, direkt am Eingang der Kinderchor, weiter hinten ein Tisch mit Waldhoh-nig, Beerengelee und anderen süßen Leckereien - wäre da nicht die Web-Seite, auf eine Leinwand projiziert, fühlten sich die ausländischen Gäste in vergangene Zeiten versetzt.

Das Bürgerhaus Lintula in der südöstlichen Vorstadt von Oulu hat sich fein gemacht für die Bürgermeisterinnen und Ratsherren, die für ein paar Stunden dem Kunstlicht der Konferenzsäle entfliehen wollen. Allerhand Exkursionen bieten die Gastgeber der RGRE-Generalversammlung an, eine führt zu den drei Bürgerhäusern der 117.000-Einwohner-Stadt. Die Einführung in das Thema „Bürger-Selbsthilfe“ haben die Finnen geschickt inszeniert. Erst bekommen die TeilnehmerInnen eine Multimedia-Schau im Ratsaal von Oulu zu sehen. Ganz nebenbei wandert da der Blick zu der Leuchttafel über dem Rednerpult, die für jeden Platz anzeigt, ob „ja“ oder „nein“ votiert wurde. Nebenbei gesagt: die Abstimmungs-Maschine versieht seit 20 Jahren ihren Dienst.

Wieder draussen, im schmucklosen Einkaufszentrum von Lintula, würde keiner vermuten, welche Summen dort bewegt werden. Rund eine Million Mark setzt das Bürgerhaus jährlich um, rund 450.000 Mark stammen aus der staatlichen Lotterie. Unter den sieben Projekten ragen besonders die Seniorenhilfe und die Betreuung von Arbeitslosen heraus. Träger ist ein örtlicher Bürgerverein - die Stadt kommt nur als Geldgeber ins Spiel.

In dem gut 100 Quadratmeter großen Raum - die winzigen Büros sind nicht der Rede wert - gehen Folklore und Umweltschutz, Sozialarbeit und Geschäft bruchlos ineinander über. Mehr als 5.000 Arbeitsstunden jährlich leisten Freiwillige hier, wie Vereinsvorsitzende Aila Eteläinen nicht ohne Stolz erzählt. So entstehen beispielsweise Stoffbeutel für die nationalen Heimattage im August. Den Rohstoff liefert das Universitäts-Krankenhaus - in Gestalt gebrauchter Leintücher. Zum Rathaus sind es von hier aus gut drei Kilometer. Dennoch liegen hier jede Menge Antragsformulare aus. Und wenn sich ein Stadtteil-Bewohner darin nicht zurecht findet, wird ihm oder ihr gleich geholfen. (mle)



Beeindruckt waren die Gäste von der Vielfalt der Aktivitäten im Bürgerhaus Lintula

der heimischen Presse den Wind aus den Segeln zu nehmen, gab Beutel an zwei Abenden den Tagungsbericht an seine Presseferentin durch.

Bei der Abschlussgala im Stadttheater am letzten Kongress-Arbeitstag zeigte sich **Walter Leitemann**, stellvertretender Generalsekretär der deutschen RGRE-Sektion, zufrieden mit der Tagung: „Organisation und technischer Ablauf haben gut geklappt“. Aus deutscher Sicht sei zentrales Thema gewe-

sen, welche Rolle die Kommunen gegenüber der EU-Kommission zu spielen hätten. Es drohe die Gefahr, dass Städte und Gemeinden auf EU-Ebene den Nicht-Regierungs-Organisationen gleichgestellt und damit abgewertet würden. Das Mäkeln an den Kosten des Kongress-Besuchs geht nach Leitemanns Auffassung am Ziel vorbei: „Wir Deutsche müssen uns einbringen in die Diskussion, sonst beschwerten sich die anderen Länder über unsere Abstinenz“. (mle) ●

Das Drängen der Europäischen Union auf mehr Wettbewerb zwingt kommunale Unternehmen dazu, Bürgschaften seitens der Stadt auf ihre Zulässigkeit überprüfen zu lassen- mit ungewissem Ausgang

Lange Zeit fand Europa auf der kommunalen Ebene allenfalls in Form von Patenschaf-

ten oder der Inanspruchnahme von Förderprogrammen statt. Dies wird zunehmend anders. Die EU-Kommission scheint die kommunale Ebene im Rah-

DER AUTOR

Dr. Dirk H. Ahrens-Salzsieder ist Stadtkämmerer in Hürth sowie Werkleiter der Stadtwerke und Geschäftsführer der Energieversorgung Hürth GmbH

men ihrer Deregulierungspolitik jetzt als reglementierungsbedürftig einzustufen. In diesem Zusammenhang sind beispielhaft zu nennen:

- Vergaberichtlinien für europaweite Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber¹
- Bemühungen der EU-Kommission um die Einbeziehung kommunaler Kreditvergaben in die sogenannte Dienstleistungsrichtlinie oder Sektorenrichtlinie²
- vorgesehene Verschärfung der „Richtlinie 80/723/EWG über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen“³
- kritische Haltung der EU-Kommission gegenüber der Gewährträgerhaftung im öffentlich-rechtlichen Bereich - nicht nur des Banken- und Sparkassenwesens (Klage der EU-Kommission gegen die Bundesregierung vor dem EuGH wegen angeblicher Milliardenbeihilfen für die WestLB)

EINGRIFF IN WETTBEWERB?

Insofern erscheint es kaum mehr verwunderlich, dass die Kommission im Rahmen ihrer Wettbewerbspolitik an die Beurteilung staatlicher und kommunaler Beihilfen immer strengere Maßstäbe anlegt⁴. Der Beschluss der Kommission vom 24.11.1999 über die Mitteilung zur Be-

1 vgl. Wambach, Martin; Neusinger, Ulrich: Das neue Vergaberecht. Inhalt, Änderungen und Handlungsstrategien, in: Versorgungswirtschaft 2/99, S. 29ff

2 vgl. Gemeindefinanzbericht 2000, in: der städtetag 4/2000, S. 8

3 vgl. VKU-Nachrichtendienst 4/2000, S. 8f

4 Europäische Kommission: Beschluss vom 24.11.1999 betr. „Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Art. 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen in Form von Haftungsverpflichtungen und Bürgschaften“, ABl. C 71/14 vom 11.03.2000



Kommunalwirtschaft im Visier der EU-Kommission



Foto: Lehrer

Die Anforderungen der EU an kommunale Unternehmen sorgen für Unruhe in den Rathäusern - nicht nur in Hürth

handlung staatlicher Kreditbürgschaften nach den EG-Beihilferegeln ist Ausdruck einer neuen Haltung bei weiterhin unveränderten Art. 87 und 88 EG-Vertrag.

Dieser Beschluss der EU-Kommission wird nach Ansicht des Finanz- und Wirtschaftsrates beim Verband kommunaler Unternehmen, nach Ansicht des VKU selbst und auch des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes erhebliche Auswirkungen auf die kommunalen Energieversorger, die Unternehmen der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie der Abfall- und Abwasserentsorgung haben, weil hier Unternehmen aus anderen EU-Ländern faktisch als Konkurrenten kommunaler Unternehmen bei der Durchführung von Aufgaben bereits jetzt auftreten oder in Kürze auftreten werden⁵.

Der Beschluss der EU-Kommission bezieht sich auf staatliche und kommunale Beihilfen, die in Form von Garantien gewährt werden. Dabei umfasst der Ausdruck „Garantie“ in diesem Zusammenhang sowohl Haftungsverpflichtungen als auch Bürgschaften⁶.

Beihilfeempfänger ist nach Auffassung der Kommission in der Regel der Kreditnehmer: „Die staatliche Garantie versetzt ihn in die Lage, Gelder zu günstigeren finanziellen Konditionen aufzunehmen als normalerweise auf den Finanzmärkten verfügbar. Üblicherweise erhält der Kreditnehmer aufgrund der staatlichen Garantie einen niedrigeren Zinssatz, oder er braucht weniger Sicherheiten zu leisten. In gewissen Fällen würde der Kreditnehmer ohne ei-

ne staatliche Garantie überhaupt kein kreditwilliges Finanzinstitut finden“⁷.

Die EU-Kommission sieht hierin eine Verzerrung des Wettbewerbs. In diesem Zusammenhang ist möglicherweise der Kreditgeber selbst als Begünstigter zu sehen⁸. Die Beihilfe wird in den Augen der EU-Kommission bereits bei Übernahme der Garantie, also schon bei der Bürgschaftserklärung gewährt und nicht erst bei deren Inanspruchnahme⁹.

BAGATELLGRENZE FÜR BÜRGSCHAFTEN

Vorrangig wird die Kommission allerdings Bürgschaften für die jeweilige gesamte Kreditsumme überprüfen. Bürgschaften bis 80 Prozent der Kreditsumme werden eher als unkritisch betrachtet¹⁰. Darüber hinaus wird die Kommission staatliche und kommunale Beihilfen unter folgenden Bedingungen nicht beanstanden¹¹:

- der Kreditnehmer ist nicht in finanziellen Schwierigkeiten
- der Kreditnehmer wäre grundsätzlich auch ohne Beihilfe in der Lage, Mittel auf den Kreditmärkten aufzunehmen
- der Kreditnehmer zahlt eine marktübliche Prämie für die Garantie - beispielsweise Avalprovision

Eine Vielzahl der kommunalen, auf Daseinsvorsorge ausgerichteten Unternehmen werden diese Bedingungen kaum erfüllen können, denn gerade deshalb erhalten sie kommunale Bürgschaften. Derzeit arbeitet die Kommission an einem Entwurf, nach dem die Beihilfeproblematik nur bei Krediten über 40 Mio. DM bestehen soll (De-minimis-Regel). Maßgeblich ist hierbei der Subventionswert einer Bürgschaft, der als Barwert für einen Zeitraum von 3 Jahren zu bestimmen ist, wobei von einem Subventionsäquivalent von 0,5 Prozent des Bürgschaftsbetrages ausgegangen wird¹².

Zu klären ist allerdings, ob sich diese Grenze für jedes einzelne Unternehmen neu stellt oder ob diese Grenze vom Bürgschaftsgeber aus gesehen wird, beispielsweise für seine eigenen Unternehmen. Im

letzteren Falle müssten alle Bürgschaften einer Kommune an eigene Unternehmen zusammengerechnet und - sofern sie ein Volumen von 40 Mio. DM übersteigen - der Kommission angezeigt werden. Betroffen wäre dann wahrscheinlich jede Mittelstadt.

FOLGEN DER NOTIFIZIERUNGSPFLICHT

Die Konsequenzen dieses Beschlusses der EU-Kommission vom 24.11.1999 sind im wesentlichen:

- Anstaltslast und Gewährträgerhaftung werden zumindest weiterhin kritisch hinterfragt. Der Beihilfeempfänger muss im Falle der Beanstandung die Beihilfe wieder zurückzahlen¹³.
- Mögliche Schadensersatzansprüche von Konkurrenten des Beihilfeempfängers gegen den Bürgschaftsgeber¹⁴.
- Entfällt die Bürgschaft, ist ein Kredit vom Kreditinstitut mit Eigenkapital zu unterlegen.

Inwieweit dieser Beschluss weitergehende Auswirkungen auf den Kreditgeber hat, wäre noch zu klären. Der Bundesverband Öffentlicher Banken rät seinen Mitgliedern zur Vorsicht. Dementsprechend ist dem Verfasser bekannt, dass Banken bereits auf einer Notifizierung kommunaler Bürgschaften durch die EU-Kommission bestanden haben, ersatzweise auf Vorlage einer entsprechenden Negativklärung der Kommunalaufsicht, dass eine Notifizierung im konkreten Fall nicht erforderlich sei.

Ob sich in dieser Frage öffentlich-rechtliche Kreditinstitute und private Banken gleich verhalten werden, ist eine spannende Frage, die sich in den nächsten Wochen in der Praxis entscheiden wird. Hieraus könnte eine „Wettbewerbsverzerrung“ ganz besonderer Art erwachsen, wenn private Banken - um im kommunalen Kreditmarkt stärker Fuß zu fassen - auf entsprechende Erklärungen oder auf eine Notifizierung verzichten. Dies deutet sich nach Erfahrungen des Verfassers bereits an.

5 nach unveröffentlichten Unterlagen des VKU und nach internen Rundschreiben des DSGV

6 vgl. Europäische Kommission: Beschluss vom 24.11.1999, a.a.O., Ziff. 1.1.

7 Europäische Kommission: Beschluss vom 24.11.1999..., a.a.O., Ziff. 2.1.1.

8 vgl. ebenda, Ziff. 2.2.1.

9 vgl. ebenda, Ziff. 2.1.2.

10 ebenda, Ziff. 3.4.

11 vgl. ebenda, Ziff. 4.2

12 nach dem Entwurf des damaligen Kommissars van Miert für die Kommission

13 vgl. Europäische Kommission: Beschluss vom 24.11.1999, a.a.O., Ziff. 6.2.

14 vgl. ebenda, Ziff. 6.3.

In jedem Fall ist es für kommunale Bürgschaftsgeber wie auch kommunale Unternehmen - zumindest diejenigen in privatrechtlicher Organisationsform - ratsam, vorsorglich entsprechende Erklärungen der Kommunalaufsicht einzuholen oder gar ein formelles Notifizierungsverfahren anzustrengen. Allerdings liegen hier die notwendigen verfahrensrechtlichen Schritte nach Kenntnis des Verfassers noch sehr im Dunkeln.

Angesichts der Konsequenzen - insbesondere mögliche Schadensersatzansprüche Dritter - sollten Verantwortliche der kommunalen Ebene derzeit nicht fahrlässig handeln. Gleichzeitig tut eine Klärung durch die Aufsichtsbehörden Not.

Betriebe gewerblicher Art, Eigenbetriebe und auch die in Nordrhein-Westfalen neue Rechtsform der rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) sind derzeit wohl noch nicht von dieser Problematik betroffen - insbesondere dann, wenn sie sowohl wirtschaftlich als auch hoheitlich oder nicht wirtschaftlich tätig werden.

ÖPNV BEREITS BETROFFEN

Die Beihilfe Problematik hat in Deutschland bereits zu einem - sehr viel Aufregung verursachenden, allerdings noch nicht

rechtskräftigen - Urteil des Oberverwaltungsgerichts Magdeburg im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) geführt¹⁵, mit dem sich jetzt nach Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts der Europäische Gerichtshof befassen muß.

Danach richtet sich die Zulässigkeit staatlicher Zuschüsse zu Verkehrsleistungen im ÖPNV nach Art. 87 und 73 EGV. Zuschüsse der öffentlichen Hand zugunsten des ÖPNV sind somit nur noch dann zulässig, wenn sie auf der Auferlegung oder Vereinbarung einer Verkehrsleistung nach Maßgabe der VO (EWG) 1191/69 i.d.F.d. VO (EWG) 1893/91 zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung beruhen¹⁶.

Dementsprechend sind bei sogenannten gemeinwirtschaftlichen, also nicht eigenwirtschaftlichen Verkehren Ausschreibungen bei der Erteilung und Verlängerung von Konzessionen erforderlich. Bei der Frage, ob Verkehre eigenwirtschaftlich sind oder nicht, dürfen gemeinschaftsrechtlich unzulässige Beihilfen nicht mitgerechnet werden.

Somit sind nach Auffassung des OVG Magdeburg sonstige Unternehmenserträge im handelsrechtlichen Sinne nicht in den Nachweis der Eigenwirtschaftlichkeit von Verkehren einzubeziehen. Im einzelnen handelt es sich um folgende, aus der Finanzierung des ÖPNV gar nicht wegzudenkende Einnahmen insbesondere kommunaler Verkehrsunternehmen¹⁷:

- Erträge aus Einzelfällen von Verlustübernahme
- Eigenkapitalzuschüsse des Eigentümers
- Gesellschaftereinlagen
- Erträge aus steuerlichem Querverbund mit Versorgungsunternehmen unter bestimmten Bedingungen

Sollte dieses Urteil rechtskräftig werden, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf die Finanzierung des ÖPNV in Deutschland, auf den Standard, auf die Anbieterstruktur, auf die Wahrnehmung von ÖPNV-Aufgaben und vor allem auf die Existenz der kommunalen, aber auch mittelständischen privaten Verkehrsunternehmen. Die Auswirkungen auf andere wirtschaftliche Betätigung der Kommunen lassen sich nur erahnen, führen aber schon jetzt zu Alpträumen der im kommunalen Bereich für die Finanzen Verantwortlichen. ●

15 OVG Magdeburg, Urteil vom 07.04.1998, Az. A 1 / 4 S221/97

16 vgl. Neusinger, Ulrich: Zukunft des Personennahverkehrs: Herausforderung für die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV? in: Versorgungswirtschaft 2/2000, S. 29ff

17 vgl. ebenda, S. 30f

Feuerwehr und Ordnungsamt der Stadt Brühl wurden durch das Zugunglück Anfang Februar vor eine singuläre Herausforderung gestellt

In der Nacht zum Sonntag, den 6. Februar 2000, blieb die Uhr auf dem Bahnsteig in Brühl um 0.13 Uhr stehen. Der Zug D 203 sprang auf der Fahrt von Amsterdam nach Basel beim Überfahren einer Weiche aus den Schienen und löste damit die größte Katastrophe in Brühl seit dem Zweiten Weltkrieg aus.

Die Schreckensbilder dieses Ereignisses gingen durch die Medien. Neun Todesopfer waren zu beklagen, mehr als 100 Menschen wurden zum Teil schwer verletzt. Bereits drei Minuten nach dem Unglück gingen erste Anrufe bei der örtlichen Einsatzzentrale der Feuerwehr ein. Darin wurde von einem „lauten Knall“ im Bereich des Bahnhofes berichtet. Eine Minute später kam ein konkreter Hinweis auf einen Zugunfall. Zahlreiche Hinweise auf das Zugunglück folgten, auch in der Kreisleitstelle des Erftkreises in Bergheim.

Der Schnellzug D 203 fuhr mit gut 120 km/h in den Bahnhof Brühl ein. An Bord

DER AUTOR

Dieter Freytag
ist Beigeordneter
und Kämmerer
der Stadt Brühl

LEITSTELLE IM ERFTKREIS

Im Erftkreis existiert eine Leitstellenorganisation mit einem Haupt – die Kreisleitstelle in der Kreisstadt - und sieben Gliedern - den Einsatzzentralen in den Feuerwachen der kreisangehörigen Kommunen. Ein Rettungsnotruf über die Nummer 112 läuft in einer der örtlichen Einsatzzentralen auf und wird von dort aus parallel an die Kreisleitstelle in Bergheim übermittelt. Lokale Einsätze werden vor Ort bearbeitet, überregionale Einsätze wie etwa Katastrophenrettung können von der Einsatzleitstelle des Kreises aufgrund der Parallel-Information jederzeit übernommen werden.

Damit wird den Vorgaben des § 21 Feuerschutzhilfegesetz NRW (FSHG) Rechnung getragen: „Kreisfreie Städte und Kreise unterhalten eine ständig besetzte Leitstelle für den Feuerschutz, die mit der Leitstelle für den Rettungsdienst zusammenzufassen ist. Sie ist so auszustatten, dass auch Großschadensereignisse bewältigt werden können....“ (Abs. 1). Die Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen ist in Abs. 2 geregelt: „.....Die Aufschaltung des Notrufs 112 auf ständig besetzte Feuerwachen von Mittlere und Großen kreisangehörigen Städten ist zulässig, wenn diese die Aufgaben einer Rettungswache wahrnehmen....“

„Die Glocke“ vom 27.06.2000

— Marketingbüro —

Innenstädte wieder aufwerten

Bocholt (Hw). Die Aufwertung der Zentren gegenüber den Konsum- und Freizeitangeboten auf der „grünen Wiese“ ist das Ziel einer neuen landesweiten Aktion. Ein Marketingbüro für nordrhein-westfälische Städte rufen dazu am Dienstag in Bocholt (Kreis Borken) seine Arbeit auf. Wie die 84 000-Einwohner-Stadt an der niederländischen Grenze mitteilte, soll das gemeinsam von Land, dem Stadetag und dem Städte- und Gemeindebund NRW getragene „Landesbüro Stadtmarketing NRW“ die kommunale Eigenwerbung koordinieren und beraten. Fast 80 Städte bereithalten sich an der den Angaben zufolge bundesweit einmaligen Offensive für die Innenstädte.

Rund die Hälfte des insgesamt 3,5 Millionen Mark umfassenden Stadterneuerungsprogramms 2000 fließt nach Angaben der Stadt Bocholt in Projekte zur Belebung der Innenstädte. Das Büro für Stadtmarketing werde vom Land jährlich mit zwölf Millionen Mark gefördert.



Foto: Metz

Viele Hände halfen in der Schreckensnacht

waren schätzungsweise 300 Reisende. Baustellenbedingt befand er sich auf dem Gegengleis, auf dem normalerweise Züge nach Norden fahren. Die Geschwindigkeit war für die Stellung der Weiche zu hoch. Der Zug entgleiste, die Lok sprang aus den Schienen und kam erst an einem Wohnhaus zum Stehen.

Die Lok riss die ersten beiden Waggon mit sich mit, ein dritter Waggon riss ab, kippte um und landete ebenfalls in den Gärten. Die Waggon 4 und 5 rasten seitwärts über den Bahnsteig, rissen diesen teilweise auf und prallten gegen einen das Dach tragenden Pfeiler. Die vier hinteren Waggon waren nur leicht beschädigt und blieben zum Teil auf dem Gleis.

Der Bahnhof ist am Rande der Innenstadt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Parkanlage des Schlosses Augustusburg auf einem Damm gelegen. Vom Bahnhofsvorplatz und Bahnhofshauptgebäude aus gelangt man durch eine Unterführung zu den Gleisen. Der Zug ist zur östlichen, dem Bahnhofshauptgebäude abgewandten Seite hin entgleist und in die Gärten eines Wohnge-

bietes gerast. Vom Bahnhofshauptgebäude aus besteht kein direkter Zugang zur östlichen Seite des Bahnhofes.

Bedingt durch die Örtlichkeit, aber auch aufgrund der Dunkelheit, konnten die Rettungskräfte zunächst keinen Gesamtüberblick gewinnen. Erste Maßnahmen galten der Versorgung von schwer verletzten Personen und dem Aufbau der weiteren Organisation. Bereits 15 Minuten nach dem Unglück waren die wesentlichen Maßnahmen zusammengestellt oder eingeleitet:

- Anforderung aller verfügbaren Rettungsmittel im Erftkreis, im Nachbarkreis und der Stadt Köln sowie Alarmierung der Feuerwehren Wesseling, Hürth und Erftstadt
- Alarmierung des Kreisbrandmeisters, weiterer Führungskräfte der Erftkreisfeuerwehren sowie des leitenden Notarztes und des Notfallmanagers der Bahn
- Alarmierung aller verfügbaren Rettungshubschrauber, des Rüstzuges der Berufsfeuerwehr Köln und von THW Brühl sowie Bergheim

◀ Zugunglück Brühl: Mitten in der Nacht mussten die Helfer Hunderte von Verletzten bergen

- Information der Verwaltungsspitzen von Erftkreis und Stadt Brühl
- Alarmierung der Krankenhäuser und weiträumige Absperrung des Einsatzgebietes.

In der Folge wurde die Lage als Großschadenslage erkannt und an die Bezirksregierung Köln gemeldet. Auf dem Bahnhofsvorplatz wurde eine Gesamt-Einsatzleitung eingerichtet und das Schadensgebiet in drei Einsatzabschnitte eingeteilt. Neben dem Bahnhofshauptgebäude, das der Restaurant-Besitzer für die Notfallaufnahme zur Verfügung stellte, wurden weitere Sammelstellen für Verletzte geschaffen. Ferner wurden Bereitstellungsräume für Feuerwehren, Rettungsdienste sowie Hilfsorganisationen und die Rettungshubschrauber eingerichtet.

Noch in der ersten Stunde nach dem Unglück wurden Notfallseelsorger angefordert. Gut eine Stunde nach dem Unglück war der erste Behandlungsplatz einsatzbereit, ab 1.30 Uhr morgens begann der Abtransport der Verletzten in die Krankenhäuser.

Ein Ausbildungszentrum der Polizei in der Nähe des Unfallortes wurde zum Aufnahmelaager für leicht verletzte und unverletzte Personen sowie herrenlose Gepäckstücke bestimmt. Ein Transportdienst konnte mit Polizei- und BGS-Fahrzeugen sichergestellt werden.

Gegen 3.00 Uhr morgens fand die erste Pressekonferenz statt. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits sämtliche Verletzte versorgt und zum Teil weiter transportiert. Um 4.47 Uhr waren alle Waggon durchsucht und keine lebenden Personen mehr im Zug. Acht Minuten später wurde die Bereitstellung von Einsatzkräften aller Fachdienste aufgehoben. Zu diesem Zeitpunkt wurde durch den leitenden Notarzt folgende Lage übermittelt: 250 bis 300 leichtverletzte Personen, 40 schwer und 18 schwerstverletzte Personen sowie acht Tote.

■ INFO-TELEFON GESCHALTET

Am Sonntag morgen kurz nach 7.00 Uhr wurden alle Rettungsmittel aus dem Einsatz entlassen, die erste Einsatzphase war zu diesem Zeitpunkt beendet. In der Zwischenzeit richtete die Stadt Brühl eine Telefonauskunft als Auskunftsstelle gemäß §

31 FSHG ein, um zentral an Angehörige Informationen über Verletzte herauszugeben. Diese Telefonnummer wurde auf der zweiten Pressekonferenz gegen 6.00 Uhr morgens publik gemacht.

In dieser ersten Einsatzphase waren neben der Organisation des gesamten Einsatzes vor allen Dingen die Verletzten zu retten, zu versorgen, zu registrieren und zu

ger und Psychologen gesetzt werden. In der dritten Phase, die von Montag bis Donnerstag dauerte, wurde neben der Einsatzleitung sowie der Information von Behörden und Öffentlichkeit vor allen Dingen der Brandschutz bei den Aufräumarbeiten sichergestellt.

■ BEWERTUNG AUS DER RÜCKSCHAU

Der Rettungseinsatz lief nach allgemeiner Einschätzung nahezu vorbildlich ab. Gravierende Mängel beim Einsatzablauf konnten nicht festgestellt werden. Hier wirkte sich positiv aus, dass in der Folge des Eschede-Unglücks 1998 Konsequenzen für die Notfallplanung gezogen und entsprechende Übungen abgehalten wurden. Gleichwohl ist eine weitere fachliche Aufarbeitung des Einsatzes vorgesehen.

Bedauerlicherweise werden derartige Unglücke von manchen Menschen als „Event“ angesehen - ein „Gaffer-Tourismus“ setzte ein. Ein wesentliches Augenmerk der Kommune als Ordnungsbehörde ist bei solchen Fällen darauf zu richten, zusammen mit der Polizei die Unglücksstelle weitläufig abzusperren und die Absperungen zu sichern.

Die positive Seite einer „Beteiligung der Öffentlichkeit“ ist aber in der ausserordentlichen Hilfsbereitschaft zu sehen. So war die Mithilfe der Anwohnerinnen und Anwohner des betroffenen Wohngebietes beispielhaft. Sie leisteten Erste Hilfe, stell-

ten Räume sowie Getränke und Imbiss zur Verfügung, wiesen Leicht- und Nichtverletzten den Weg, unterstützten die Einsatzkräfte - und dies alles mitten in der Nacht.

Auch in den Folgetagen ertrugen die Anwohner mit Gleichmut und Verständnis die Aufräumarbeiten. Darüber hinaus meldete sich eine Vielzahl von Menschen über die Hotline, die ihre Hilfe beispielsweise als Sanitäter oder Dolmetscher anboten oder auch bereit waren, Blut zu spenden.

In der Kommune erwies es sich als hilfreich, dass in Erwartung des großen „Jahr 2000-Fehlers“ eine entsprechende Notfallplanung eingerichtet war, Räumlichkeiten und Telefonleitungen zur Verfügung standen. Zusammen mit der Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen aus der Stadtverwaltung, einige Stunden ihres freien Sonntags zu opfern, konnte die Hotline mit mehr als 30 Aktiven besetzt werden.

Auf Unvorhergesehenes muss spontan reagiert werden. Wo werden beispielsweise die Unverletzten und die Leichtverletzten untergebracht und registriert? Es ist hilfreich, entsprechende Räumlichkeit (Turnhallen, Veranstaltungssäle, Schulen, Fortbildungseinrichtungen) zur Verfügung zu haben. Das bedeutet: Hausmeister müssen erreichbar und Einrichtungsgegenstände verfügbar sein.

Ein weiteres Beispiel: Die Familie, in deren Haus die Lok gerast war, musste betreut werden, da Einsturzgefahr bestand. Die Unterbringung war gesichert, und Kollegen des Bauordnungsamtes halfen den vorübergehend Obdachlosen bei der Beurteilung der Standfestigkeit des Gebäudes.

Die Notwendigkeit, die direkt ins Unfallgeschehen einbezogenen Helfer seelsorgerisch und psychologisch zu begleiten, ist erkannt worden. Hieraus ist künftig eine weitere Verbesserung für die Betreuung von Rettungskräften zu erwarten. Trotz aller Sicherheitsbemühungen wird es nicht möglich sein, derartige Katastrophen auszuschließen. Daher ist es notwendig, Vorsorge zu treffen, um die Auswirkungen solcher Unglücksfälle möglichst gering zu halten.



Foto: Stadt Brühl

Die Schnellzug-Lok war in ein Haus neben den Bahngleisen gerast

transportieren. Insgesamt waren mehr als 800 Personen im Einsatz. Nach Abschluss der unmittelbaren Rettungsarbeiten wurde in der zweiten Phase am Sonntag, 6. Februar, im Wesentlichen die Polizei bei der Bergung von Leichen, Ermittlung der Ursachen und Sicherung von Beweisen unterstützt.

Erste Aufräumarbeiten wurden eingeleitet, und ein Schwerpunkt konnte mit der Betreuung der Helfer durch Notfallseelsor-

General-Anzeiger vom 04.07.2000

Gemeindebund warnt Rot-Grün

NRW Leifert: Haushaltsprobleme nicht auf Kommunen abwälzen

DÜSSELDORF. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat die rot-grüne Landesregierung davor gewarnt, ihre Haushaltsprobleme auf Kosten der Kommunen zu lösen. Die Finanzlage der Städte und Gemeinden sei keinesfalls besser als die des Landes, sagte deren Präsident Albert Leifert gestern. Für eine Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen gebe es deshalb keinen Grund, so Leifert in einer Stellungnahme zum Koalitionsvertrag.

In der Vereinbarung von SPD und Grüne heißt es, die finanzielle Lage der Kommunen entwickle sich im Durchschnitt besser als die des Landes. Dies erfordere eine „Neubestimmung der Finanzbeziehungen“. Leifert erklärte dagegen, Städte und Gemeinden hätten ihre Haushaltsdefizite in den vergangenen Jahre durch einen strikten Sparkurs abgebaut. Wenn jetzt die Zuweisungen des Landes gekürzt werden sollten, würde diese Sparsamkeit bestraft.

KONTAKT
Stadt Brühl
Beigeordneter Dieter Freytag
Rathaus
50319 Brühl
Tel. 0 22 32/79 30 00

Ausstellung „50 Jahre NRW-Verfassung“

Vor gut 50 Jahren, am 11. Juli 1950, trat die Verfassung des neuen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in Kraft. Damit war der schwierige Prozess der politischen Neuordnung im Westen Deutschlands nach dem Zusammenbruch 1945 abgeschlossen.

Die Vorarbeiten für eine NRW-Verfassung reichen bis ins Jahr 1946 zurück. Damals schuf die britische Besatzungsmacht per Verordnung das Bindestrich-Land aus Teilen der ehemaligen preussischen Provinzen Rheinland und Westfalen, um einer Internationalisierung des Ruhrgebietes vorzuzukommen. Der erste NRW-Innenminister Walter Menzel (SPD) legte im Oktober 1946 einen Entwurf zu einem „Landesgrundgesetz“ vor, der aber erst im November 1947 in eine Vorlage der Landesregierung an den Landtag einmündete. Bei diesem war die strittige Frage von Konfessions- oder Gemeinschaftsschule noch ausgeklammert.

Der Verfassungsausschuss, der den Entwurf zur Unterschriftsreife bringen sollte, stellte seine Beratungen im Sommer 1948 ein. Denn mittlerweile hatte der Parlamentarische Rat in Herrenchiemsee begonnen, ein Grundgesetz für die ins Auge gefasste Bundesrepublik Deutschland zu entwerfen. Erst im Juli 1949 wurde die Arbeit an der NRW-Verfassung wieder aufgenommen. Die Beratungen im Landtag zogen sich bis Ende April 1950 hin.

PATT IM VERFASSUNGSAUSSCHUSS

Ein Grund lag darin, dass der Verfassungsausschuss durch ein Patt zwischen CDU und Zentrum sowie SPD, FDP und KPD gelähmt war. Wegen der Verzögerungen wurde eigens die Legislaturperiode des Landtages um ein Vierteljahr verlängert. Am 6. Juni schließlich erhielt die Landesverfassung parlamentarischen Segen - bei dem knappen Ergebnis von 110 gegen 97 Stimmen. Die zwölf Tage darauf folgende Volksabstimmung bestätigte das Votum aus Düsseldorf. Schließlich gab am 8. Juli auch die britische Militärregierung ihr Placet.

Zum Verfassungsjubiläum hat der NRW-Landtag eine Ausstellung produziert, die zunächst im Parlaments-Foyer gezeigt wurde und jetzt auf Wanderschaft geht. Derzeit sind die Schautafeln in Gelsenkirchen zu sehen. Die wissenschaftliche Aufarbeitung übernahm der Historiker Dr. Johann Paul, gestaltet wurde die Schau von Studierenden des Hans-Schwieber-Berufskollegs Gelsenkirchen in Zusammenarbeit mit der Designerin Heike Klemm. (mle)

Städte und Gemeinden können sich um die Ausstellung „50 Jahre NRW-Landesverfassung“ bewerben. Ausleihe für 3 bis 4 Wochen (Platzbedarf rund 120 qm), Transport sowie Auf- und Abbau sind kostenlos. Entleiher müssen lediglich die Kosten für die Beleuch-



tung der Schautafeln übernehmen. Informationen beim Landtag NRW, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Dr. Hans Zinnkann, Tel. 0211-884-2850, Platz des Landtages, 40221 Düsseldorf.

LINK DES MONATS

<http://www.ns-gedenkstaetten.de>

Würdiger Zugang zur Geschichte

Hätte die deutsche Geschichte nicht so viel Grauen hervorgebracht, gäbe es diese Art von Museen nicht. Doch Gedenkstätten zu Nazi-Terror und Judenverfolgung sind ein Faktum unserer Kulturlandschaft geworden. Daher erscheint es sinnvoll, die vielen regionalen Erinnerungsorte von einer einheitlichen Internetseite aus zugänglich zu machen. Der Arbeitskreis NS-Gedenkstätten NRW und die Landeszentrale für politische Bildung haben eine funktionelle und dem Thema angemessene Präsentation ins Netz gestellt. Über eine NRW-Karte - die lange Ladezeit stört etwas - gelangt man zu den einzelnen Standorten - immerhin 22 an der



Zahl. Jedes Museum und jede Gedenkstätte präsentiert sich auf einer eigenen Seite mit Adresse, Anfahrtsskizze und Öffnungszeiten sowie einer gut bebilderten Beschreibung. Lediglich die Diskussionsforen kommen schlecht weg. Eingeklemmt zwischen zweifellos schönen Funktionsleisten muss die Seite umständlich von links nach rechts gescrollt werden, wenn man sie komplett lesen will. (mle)



Die neue Landesregierung von Nordrhein-Westfalen



WOLFGANG CLEMENT
Ministerpräsident

Wolfgang Clement (SPD) hat sich vor seinem ersten Amtsantritt 1998 als Regierungschef von Nordrhein-Westfalen in der Nachfolge von Johannes Rau als Jurist, Journalist, Politiker und Landesminister hervor getan. Der 60jährige stammt aus Bochum und absolvierte Anfang der 60er

Jahre neben dem Jura-Studium ein Zeitungsvolontariat. Vom Ressortleiter Politik stieg er 1973 zum stellvertretenden Chefredakteur der Westfälischen Rundschau auf. 1981 übernahm Clement das Sprecheramt beim SPD-Bundesvorstand. Für knapp zwei Jahre leitete er Ende der 80er Jahre die Redaktion der Hamburger Morgenpost, bevor er Anfang 1989 die Staatskanzlei in Düsseldorf unter Ministerpräsident Johannes Rau übernahm. Von 1995 bis 1998 war Clement Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr.



DETLEV SAMLAND
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

Detlev Samland (SPD) kam über ein Ingenieurstudium für Städtebau und Raumplanung zur Werbung. Von 1980 bis 1989 betrieb er eine eigene Agentur in Essen. Für zwei Wahlperioden,

von 1989 bis 1999, gehörte der 47-jährige dem Europäischen Parlament an und war dort seit 1994 Vorsitzender des Haushaltsausschusses. Erst in diesem Jahr stieg Samland als Geschäftsführender Vorstand in den Verein CINEROPA ein. Mitglied der SPD ist er seit 1970 und war dort lange bei den Jungsozialisten aktiv. Den Bezirk Niederrhein führt Samland seit 1998. An der Universität Gesamthochschule Essen hat er einen Lehrauftrag im Bereich Kommunikationswissenschaften.



PEER STEINBRÜCK
Minister für Finanzen

Peer Steinbrück (SPD) übernahm bereits im Februar das Ressort Finanzen im Kabinett von Ministerpräsident Wolfgang Clement. Er trat die Nachfolge von Heinz Schleußer (†) an, der wegen Vorwürfen im Zusammenhang mit Dienstreisen sein Amt niedergelegt hatte. Der

studierte Diplom-Volkswirt Steinbrück (53) begann seine Laufbahn Mitte der 70-er Jahre im Bundesbauministerium. Später wechselte er in das Bundeskanzleramt und in die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland nach Ost-Berlin. Nach seiner Tätigkeit als Persönlicher Referent von Bundesforschungsminister Bülow war Steinbrück von 1983 bis 1985 Umweltschutzreferent der SPD-Bundestagsfraktion, wechselte dann als Grundsatzreferent ins NRW-Umweltministerium. Von 1986 bis 1990 leitete er das Büro von Ministerpräsident Johannes Rau. 1990 ging er nach Schleswig-Holstein und war dort zunächst Staatssekretär in den Ressorts Umwelt und Wirtschaft, ab 1993 Wirtschaftsminister. Im Oktober 1998 holte ihn Clement für diese Aufgabe nach Nordrhein-Westfalen zurück.



DR. FRITZ BEHRENS
Minister für Inneres

Fritz Behrens (SPD), gebürtig in Göttingen, wirkt seit mehr als 20 Jahren in der Landespolitik in Nordrhein mit. Seine Laufbahn begann der promovierte Jurist Ende 1977 als Referent in der Düsseldorfer Staatskanzlei. Von 1979 an arbeitete er dem Leiter der Staats-

kanzlei Dr. Herbert Schnoor zu, der ihn ein Jahr später ins Innenministerium mitnahm. 1983 übernahm Behrens (51) die Leitung des Büros von Ministerpräsident Johannes Rau. Ende 1986 wechselte er in die Bezirksregierung Düsseldorf, wo er als Regierungspräsident bis zu seiner Ernennung zum Justizminister im Juli 1995 die Verwaltung beaufsichtigte. 1998 übernahm er unter Ministerpräsident Wolfgang Clement das Innen- und für eine Übergangszeit auch das Justizressort.



JOCHEN DIECKMANN
Minister für Justiz

Der Jurist Jochen Dieckmann (52) stammt aus Bonn-Bad Godesberg und begann seine Laufbahn 1975 im Rechtsamt der Stadt Bonn. 1982 wechselte er als Referent für Bodenrecht und Bodenpolitik zum Deutschen Städtetag. Nach gut einem Jahr als Dezernent stieg Dieckmann 1990 zum

Geschäftsführenden Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages sowie zum Geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Städtetages NRW auf. Daneben nahm er seit 1997 einen Lehrauftrag an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer wahr. Im März 1999 ernannte ihn Ministerpräsident Wolfgang Clement zum Justizminister. Die Neubesetzung während der Amtspe-

riode war nötig geworden, da der Verfassungsgerichtshof NW die Zusammenlegung von Innen- und Justizministerium für unrechtmäßig erklärt hatte und Clements erster Kandidat Reinhard Rauball nach nur neun Tagen wegen eines drohenden Disziplinarverfahrens sein Amt niedergelegt hatte.



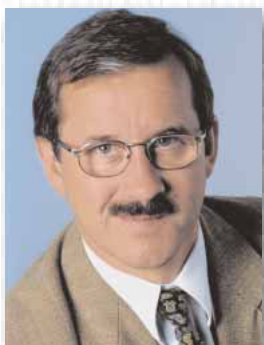
ERNST SCHWANHOLD
Minister für Wirtschaft und Mittelstand,
Technologie und Verkehr

Ernst Schwanhold (SPD) übernahm bereits im Februar das Wirtschafts- und Verkehrsministerium in der NRW-Landesregierung von Ministerpräsident Wolfgang Clement, weil sein Amtsvorgänger Peer Steinbrück in das NRW-Finanzministerium gewechselt war. Vorher war Schwanhold (51) stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion gewesen. Der gelernte Laborant und Chemie-Ingenieur zog 1990 für den Wahlkreis Osnabrück in den Deutschen Bundestag ein. Dort war er Vorsitzender der Enquête-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ sowie von 1995 bis 1998 wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion und Mitglied des Fraktionsvorstandes.



DR. MICHAEL VESPER
Minister für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport
Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Michael Vesper (Bündnis 90/Die Grünen) ist über das kommunale Geschehen in die Politik hineingewachsen. Von 1979 bis 1981 arbeitete Vesper (48) im Bauausschuß der Stadt Bielefeld mit. An der Parteigründung der Grünen hat der promovierte Soziologe 1979 selbst mitgewirkt. 1982 wurde er Vorstandssprecher des Grünen-Landesverbandes, bis er ein Jahr später als Geschäftsführer der neuen Grünen-Bundestagsfraktion nach Bonn wechselte. Als Vesper 1990 in den Landtag gewählt wurde, nahm er auch dort die Fraktionsgeschäfte in die Hand. Im ersten Koalitionskabinett von Johannes Rau erhielt er 1995 als einer von zwei grünen Ministern das Ressort Bauen und Wohnen und wurde Stellvertreter des Regierungschefs. Mit diesen Aufgaben betraute ihn auch Raus Nachfolger Wolfgang Clement im Juni 1998.



HARALD SCHARTAU
Minister für Arbeit und Soziales,
Qualifikation und Technologie

Harald Schartau (SPD) hat sich zeitlebens in der Gewerkschaft betätigt, bevor Ministerpräsident Wolfgang Clement den 47-jährigen jetzt in sein Kabinett holte. Nach einer Ausbildung als Chemielaborant studierte der Duisburger 1971/72 an der Sozialakademie Dortmund sowie von 1973 bis 1976 an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg. Als Betriebswirt war Schartau zunächst beim DGB-Landesbezirk NRW, von 1978 bis 1984 beim IG Metall-Vorstand in Frankfurt tätig. Seitdem hat er für die Gewerkschaft

in Nordrhein-Westfalen verschiedene Funktionen inne gehabt. Zuletzt war Schartau Leiter des IG Metall-Bezirks NRW.



GABRIELE BEHLER
Ministerin für Schule und Weiterbildung,
Wissenschaft und Forschung

Gabriele Behler (SPD) führte der Lehrerberuf zur Frauen- und Bildungspolitik. Nach einem geisteswissenschaftlichen Studium in Münster unterrichtete Behler (49) von 1977 bis 1981 am Kreisgymnasium Halle (Westfalen). Von dort wechselte sie für fünf Jahre in das Düsseldorfer Kultusministerium. Als Leiterin des Gymnasiums Bielefeld-Heepen kehrte sie 1986 in die Praxis zurück. Als Mitglied des SPD-Vorstands Ostwestfalen-Lippe wurde Behler 1989 in den Vorstand der Landespartei gewählt. Die erste Hälfte der 90er Jahre wirkte sie als Abteilungsleiterin im NRW-Gleichstellungsministerium. Von dort stieg sie 1995 unter Ministerpräsident Johannes Rau zur Ministerin für Schule und Weiterbildung auf.



BIRGIT FISCHER
Ministerin für Frauen, Jugend,
Familie und Gesundheit

Birgit Fischer (SPD) hat sich in der Erwachsenenbildung und in der Frauenpolitik einen Namen gemacht. Nach dem Pädagogik-Studium erhielt die gebürtige Bochumerin 1977 eine Leiterinnenstelle im Evangelischen Bildungswerk. Von 1980 bis 1986 trug sie Verantwortung für einen Volkshochschul-Fachbereich. Daran schlossen sich vier Jahre als Gleichstellungsbeauftragte ihrer Heimatstadt an. In der SPD, der die 46jährige seit 1981 angehört, engagierte sie sich im Arbeitskreis sozialdemokratischer Frauen. Seit 1990 gehört Fischer der SPD-Landtagsfraktion an, ein Jahr später übernahm sie die Geschäftsführung. 1998 holte Ministerpräsident Wolfgang Clement sie für das Ressort Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit in sein Kabinett.



BÄRBEL HÖHN
Ministerin für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Bärbel Höhn (Bündnis 90/Die Grünen) engagierte sich zunächst in Bürgerinitiativen und Stadtteilprojekten in Oberhausen, bevor sie 1985 der Öko-Partei beitrug. Die diplomierte Mathematikerin beschäftigte sich früh mit den Problemen der Abfallwirtschaft. Nach vier Jahren im Rat von Oberhausen avancierte Höhn (48) zur Spitzenkandidatin der Grünen bei der Landtagswahl 1990. Als Landtagsabgeordnete übernahm sie das Sprecheramt der Grünen-Fraktion. Im Länderrat ihrer Partei wirkte Höhn seit 1991 an der Formulierung bundespolitischer Ziele mit. 1995 wurde sie im Kabinett von Johannes Rau Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - ein Ressort, das sie 1998 auch unter Ministerpräsident Wolfgang Clement beibehielt.



Vorschlagsrecht für eine Schulleiterstelle

Der Schulträgervorschlag ist lediglich ein Gesichtspunkt bei der zu treffenden Auswahlentscheidung für die Besetzung einer Schulleiterstelle, der im Kollisionsfall hinter dem Ernennungsrecht der Anstellungsbehörde zurücktreten muß. Die Bindung an den Grundsatz der Bestenauslese hat zur Folge, daß der Vorschlag eines Schulträgers abgelehnt werden muß, wenn einer von mehreren Bewerbern besser qualifiziert ist als die übrigen (nichtamtlicher Leitsatz).

OVG NW, Urteil vom 19.11.1999 – Az.: 19 A 5358/98

Der klagende Schulträger rügt, daß die Anstellungsbehörde bei der Auswahl unter verschiedenen Bewerbern für das Amt einer Schulleiterstelle nicht nur auf das in den aus Anlaß der Bewerbung um die frei gewordene Schulleiterstelle erteilten dienstlichen Beurteilungen (sog. Bedarfsbeurteilungen) der Beigeladenen, sondern auch darauf abgestellt hat, daß eine der Beigeladenen zwar nicht hinsichtlich des Gesamturteils, aber nach dem Inhalt ihrer Bedarfsbeurteilung über einen „Amtsvorsprung“ verfüge, weil sie bereits seit einiger Zeit die Funktion einer Schulleiterin ausübe.

Nach Auffassung des Gerichtes besteht jedoch auf der Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der zum Schulträgervorschlagsrecht (vgl. § 21 a) Schulverwaltungsgesetz NW) und zum Be-

amtenrecht ergangenen Rechtsprechung kein Zweifel daran, daß die Beklagte bei ihrer Entscheidung über die Besetzung der frei gewordenen Schulleiterstelle berechtigt war und ist, auch auf den Inhalt der den Beigeladenen erteilten Bedarfsbeurteilungen abzustellen.

Nach § 21 a) Abs. 3 Satz 1 SchVG NW ist über die Besetzung von Schulleiterstellen an Schulen, deren Träger Gemeinden oder Gemeindeverbände sind, im Rahmen der dienstrechtlichen und schulrechtlichen Vorschriften zu entscheiden und hierbei der Vorschlag des Schulträgers zu würdigen. Dieser Schulträgervorschlag sei jedoch nur ein Gesichtspunkt bei der zu treffenden Auswahlentscheidung, der im Kollisionsfall hinter dem Ernennungsrecht der Anstellungsbehörde zurücktreten muß. Nur mit diesem Inhalt stehe das Schulträgervorschlagsrecht mit dem Ernennungsrecht der Landesregierung nach Artikel 58 der Landesverfassung im Einklang.

Bei der Auswahlentscheidung ist der Grundsatz der Bestenauslese zu beachten, so daß Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Bewerber zu bewerten und zu vergleichen sind. Die Bindung an den Grundsatz der Bestenauslese habe aber zur Folge, daß der Vorschlag eines Schulträgers abgelehnt werden muß, wenn einer von mehreren Bewerbern besser qualifiziert ist als die übrigen. Nur wenn die Bewerber im wesentlichen gleich qualifiziert seien und damit ein Auswahlermessen bestünde, komme dem Schulträgervorschlag bei der Besetzung von Schulleiterstellen wesentliches Gewicht zu. ●

Blumenkübel am Straßenrand und Verkehrssicherungspflicht

Zur Verkehrsberuhigung durch den Straßenbaulastträger am Straßenrand aufgestellte Blumenkübel stellen keine Verkehrshindernisse im Sinne des § 32 StVO dar (nichtamtlicher Leitsatz).

OLG Saarbrücken, Urteil vom 25.03.1999 – Az.: 3 U 863/98

Der beklagte Straßenbaulastträger hatte am Straßenrand zur Gestaltung der Straße bzw. zur Verkehrsberuhigung Blumenkübel aufgestellt. Der Kläger war mit seinem Auto gegen einen solchen zur Verkehrsberuhigung aufgestellten Blumenkübel gefahren

und verlangte Schadensersatz aus Verletzung eines Schutzgesetzes (§ 823 Abs. 2 BGB) vom Straßenbaulastträger.

Das Gericht hat die Klage abgewiesen. Maßnahmen des Trägers der Straßenbaulast zur Gestaltung der Straße, die im Rahmen der baulichen Gestaltung und Veränderung, zur Verkehrsberuhigung oder zur Durchsetzung von Geschwindigkeitsbeschränkungen bewußt und gezielt getroffen worden seien, könnten nicht als verkehrsfremde Gegenstände angesehen werden.

Mit dieser Auffassung weicht das Gericht von der Rechtsprechung zahlreicher anderer Gerichte ab. ●

Entlassung eines Beamten wegen Dienstunfähigkeit

Eine Entlassungsverfügung, die ohne die Unterrichtung nach § 78 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 Bundespersonalvertretungsgesetz ergangen ist, ist rechtswidrig (nichtamtlicher Leitsatz).

BVerwG, Urt. v. 09.12.1999 – Az.: 2 C 4.99

Die Klägerin war mit Wirkung vom 01.10.1990 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zur Bundesbahnsekretärin ernannt worden und im Januar 1999 in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen worden. Nach dem Auftreten häufiger Fehlzeiten kam der Amtsarzt in mehreren Stellungnahmen im Dezember 1994 zu dem Ergebnis, daß die Klägerin dauernd dienstunfähig im Sinne des § 42 BBG ist. Daraufhin teilte ihr der Beklagte mit, er beabsichtige, sie in den Ruhestand zu versetzen. Nach der Einverständniserklärung seitens der Klägerin verfügte der Beklagte die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit mit Ablauf des 30.04.1995, wobei die Klägerin gleichzeitig darauf hingewiesen worden ist, daß sich der Personalrat auf ihren Antrag hin mit ihrer Versetzung in den Ruhestand befassen könne. Auf einen solchen Antrag verzichtete die Klägerin.

Im Februar 1995 hob der Beklagte die Ruhestandsverfügung auf, da die Klägerin die Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 BeamtenVG nicht erfüllte, da sie weder eine ruhegehalttsfähige Dienstzeit von mindestens 5 Jahren abgeleistet noch sich eine Beschädigung bei Ausübung oder aus Veranlassung des Dienstes zugezogen hatte. Der Beklagte erklärte, er beabsichtige, die Klägerin wegen Dienstunfähigkeit zum 30.06.1995 aus dem Beamtenverhältnis zu entlassen und tat dies schließlich mit Bescheid vom 28.08.1995.

Das Bundesverwaltungsgericht erklärt diese Entlassungsverfügung für rechtswidrig, da bei der Entlassung der Klägerin auf ihren Antrag hin die zuständige Personalvertretung mitzuwirken hatte. Diese Mitwirkungsmöglichkeit ergibt sich aus § 78 Abs. 1 Nr. 5 BPersVG. Nach dem Wortlaut dieser Vorschrift besteht eine Mitwirkungsmöglichkeit des Personalrates zwar nur bei der Versetzung in den Ruhestand.

Angesichts der schwerwiegenden Rechtsfolgen des § 34 BBG und des Verlu-

stes der Chance, bei der Wiedereinstellung der Dienstfähigkeit erneut in das Beamtenverhältnis berufen zu werden, sei für den Beamten auf Lebenszeit, der vor Erreichen der Wartezeit dienstunfähig geworden ist, die insoweit vorgesehene Rechtsfolge wesentlich gravierender als für den Beamten, der sich das Ruhegehalt bereits verdient hat. Daher erstrecke sich der Schutzzweck des § 78 Abs. 1 Nr. 5 BPersVG über den Wortlaut hinaus auf alle Maßnahmen, die mit dem Ziel der Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit wegen Dienstunfähigkeit getroffen werden.

Die Mitwirkung des Personalrates sei daher auch bei der Kündigung eines Beamten auf Lebenszeit möglich gewesen. Zwar habe die Klägerin den für die Mitwirkung des Personalrates erforderlichen Antrag nicht gestellt. Das Entlassungsverfahren ist nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts dennoch fehlerhaft durchgeführt worden, da der Beklagte die Klägerin auf die Möglichkeit der Antragstellung hätte hinweisen müssen.

Der Hinweis des Beklagten über die Mitwirkungsmöglichkeit anlässlich der geplanten Versetzung in den Ruhestand ersetze zudem die Hinweispflicht hinsichtlich der Entlassung der Klägerin nicht. Bei der Versetzung in den Ruhestand und der Entlassung handele es sich um unterschiedliche Tatbestände, die jeweils einen eigenständigen Hinweis erforderlich machen.

Kinderspielplatz im Wohngebiet

Auch in einem reinen Wohngebiet ist ein Kinderspielplatz als sozialadäquate Ergänzung der Wohnbebauung zulässig (nichtamtlicher Leitsatz).

VG Karlsruhe, Beschluss vom 04.02.2000
Az.: – 6 K 3517/99

In dem entschiedenen Fall ging es um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit eines Kinderspielplatzes in einem reinen Wohngebiet. Das VG ließ offen, ob der Kin-



**GERICHT
IN KÜRZE**
zusammengestellt von
Rechtsassessor
Andreas Wohland, NWStGB

derspielplatz mit den Festsetzungen der für diesen Bereich geltenden Bebauungspläne vereinbar sei. Maßgeblich sei alleine, ob der Kinderspielplatz gegen das Gebot der nachbarlichen Rücksichtnahme verstoße.

Nach Ansicht des VG ist der Spielplatz gegenüber den Anwohnern nicht rücksichtslos, vielmehr sei in einem reinen Wohngebiet ein Kinderspielplatz als sozialadäquate Ergänzung der Wohnbebauung zulässig. Ein Kinderspielplatz sei eine für eine altersgemäße Entwicklung eines Kindes wünschenswerte, wenn nicht gar

erforderliche Einrichtung, um einem Kind einen von Beeinträchtigungen der Umwelt weitgehend ungestörten Aufenthalt im Freien zu ermöglichen und ihm u.a. Gelegenheit zu geben, sein Sozialverhalten im Spiel mit anderen Kindern zu trainieren. Gerade Kinderspielplätze, die vorwiegend von Kindern bis 14 Jahren besucht würden, gehörten in die unmittelbare Nähe einer Wohnbebauung, um den Bedürfnissen der Kinder sowie etwaiger Betreuungspersonen zu genügen.

Die mit einer bestimmungsgemäßen Nutzung des Kinderspielplatzes einhergehenden Beeinträchtigungen der näheren Umgebung – wie z.B. Geräuscheinwirkungen – seien ortsüblich und sozialadäquat und daher von den Nachbarn hinzunehmen. Gegen eine eventuell auftretende

mißbräuchliche Nutzung habe die Stadt geeignete und angemessene Vorkehrungen zu treffen und ggf. einzuschreiten.

Weisung zur Abstufung einer Straße

Die Verwaltungszuständigkeit für „Bundesautobahnen und sonstige Bundesstraßen des Fernverkehrs“ im Sinne von Art. 90 Abs. 2 GG reicht jedenfalls nicht weiter als die damit korrespondierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes für „den Bau und die Unterhaltung von Landstraßen für den Fernverkehr“ nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 22 GG. Dies begrenzt zugleich die Weisungsbefugnis im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung.

BVerfG, Urt. v. 03.07.2000 - Az.: 2 BvG 1/96 -

In dem Rechtsstreit zwischen dem Bund und dem Land Schleswig-Holstein ging es um die bundesaufsichtliche Weisung, ein Teilstück der Bundesstraße B 75 zwischen Lübeck und Bad Oldesloe in eine Straße nach Landesrecht herabzustufen. Bund und Länder tragen jeweils die Straßenbaulast für ihre Straßen. Die Verwaltung der Bundesfernstraßen obliegt dabei nicht dem Bund, sondern ist jeweils dem Land, auf dessen Gebiet sie verlaufen, übertragen.

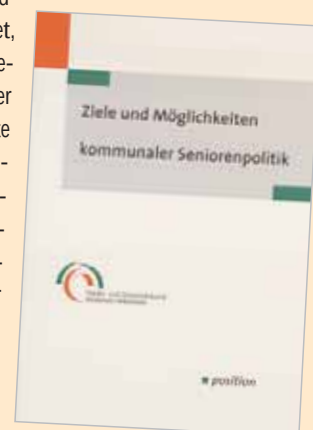
Für die Bundesfernstraßen ordnet das Grundgesetz die Auftragsverwaltung an, die Länder unterliegen hier der Weisung des Bundes. Verliert eine Bundesfernstraße die

BUCH - TIPP

AKTIV IN DER SENIORENPOLITIK

Dass die Bevölkerung in Deutschland immer älter wird, ist allgemein bekannt. Doch vielerorts herrscht Unsicherheit, wie auf diesen Wandel zu reagieren ist. Sind die Kommunen als Akteure gefragt oder steht diese Aufgabe in der Seniorenpolitik anderen zu? Der Städte- und Gemeindebund NRW hat ein Positionspapier erarbeitet, das die tragende Rolle der Kommunen auf diesem Gebiet begründet und mit einer Fülle von Beispielen unterlegt. Das bisher verbandsintern sowie im Internet (www.nwstgb.de) publizierte Positionspapier „Ziele und Möglichkeiten kommunaler Seniorenpolitik“ ist jetzt auch als Broschüre im Format A 5 herausgekommen. Auf 40 Seiten sind zehn Kernthesen zur kommunalen Seniorenpolitik, eine ausführliche Beschreibung der Bevölkerungsentwicklung sowie die Möglichkeiten zur Gestaltung vor Ort enthalten.

Die Broschüre ist in Einzelexemplaren kostenlos zu beziehen beim NWStGB, Postfach 10 39 52, 40030 Düsseldorf, Fax. 0211-4587-211.





ihr nach § 1 FStrG eigentümliche Verkehrsbedeutung (dem weiträumigen Verkehr dienend), so ist sie in die sich aus dem Landesrecht ergebende Straßenklasse abzustufen. Mit der Abstufung geht auch die Straßenbaulast auf das Land über.

Die in Streit befindliche B 75 verbindet Hamburg und Lübeck, wobei sie im wesentlichen parallel zur Bundesautobahn A 1 verläuft. Nachdem der Bundesrechnungshof Zweifel daran geäußert hatte, ob rund 3.500 km Bundesstraßen, die in unmittelbarer Nähe parallel zur Bundesautobahn verlaufen, noch dem weiträumigen Verkehr dienen, wickelte der Bundesminister für Verkehr 1994 ein sog. „Abstufungskonzept für autobahnparallele Bundesstraßen“ ab.

Das schleswig-holsteinische Verkehrsministerium wies darauf hin, daß eine Abstufung des streitigen Abschnittes der B 75 nicht beabsichtigt sei, da die Voraussetzungen des § 1 FStrG weiterhin erfüllt seien. Da die Meinungsverschiedenheiten nicht ausgeräumt werden konnten, erteilte das Bundesministerium für Verkehr dem Ministerium in Schleswig-Holstein im Jahre 1995 die Weisung, die B 75 zum Ende

des laufenden Rechnungsjahres in eine Straßenklasse nach Landesrecht abzustufen.

Der Bund meint, das Land habe mit seiner Weigerung, der Weisung zu entsprechen, gegen das Weisungsrecht aus dem Grundgesetz verstoßen. Das Land ist der Auffassung, die Anweisung überschreite das Weisungsrecht des Bundes aus Art. 85 Abs. 2 GG. Für die Einstufung in eine Straßenklasse des Landes gelte Landesrecht. Die Abstufung könne daher nur einvernehmlich mit dem Land erfolgen.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich dieser Ansicht des Landes angeschlossen. Der Bund habe mit der Weisung den Bereich der in Art. 90 Abs. 2 GG geregelten Auftragsverwaltung verlassen und dadurch seine Befugnis zur Erteilung von Weisungen überschritten. Die Abstufung einer Bundesstraße in eine Straße nach Landesrecht falle nicht in die Verwaltungszuständigkeit des Bundes, da die Weisung vom Land nicht nur die Herausnahme der Straße aus einer Klasse nach Bundesrecht, sondern zwingend zugleich die Einstufung der Straße in eine Straße nach Landesrecht verlange. ●



■ **Frank Stein**, Hauptreferent für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund NRW, ist zum Beigeordneten für Bürger und Soziales der Stadt Leverkusen

gewählt worden. Der 37-jährige stammt aus Engelskirchen und studierte in Köln Rechtswissenschaft. Nach dem 2. Staats-

examen im Herbst 1992 war Stein für ein knappes Jahr als Syndikus-Anwalt beim TÜV Rheinland in Köln tätig. Im Oktober 1993 wechselte er als Referent für Finanzen zum Deutschen und Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund nach Düsseldorf. Ein Ratsmandat in seiner Heimatstadt für die SPD hat Stein seit September 1992 inne. Von 1994 bis 1999 leitete er die Geschäfte der SPD-Fraktion, seit September ist er deren Vorsitzender.

■ **Heinz Schleußer**, langjähriger Finanzminister von Nordrhein-Westfalen, ist Mitte Juli im Alter von 64 Jahren verstorben. Seit Mai 1988 war der gebürtige Oberhausener unter Ministerpräsident Johannes Rau und zuletzt unter dessen Nachfolger Wolfgang Clement für die Finanzen im Land verantwortlich. Schleußer arbeitete zunächst als Schlosser und trat 1954 der IG Metall bei. Sozialdemokrat war er seit 1957. Von 1969 bis 1987 setzte er sich als Erster Bevollmächtigter der Metallgewerkschaft für seine Kollegen in Oberhausen ein. Im Mai

1975 wurde er erstmals in den Landtag gewählt. Sechs Jahre später übernahm er die Aufgabe des finanzpolitischen Sprechers in der SPD-Fraktion, 1985 rückte er zum Vize-Fraktionschef auf. Schleußer brachte sein Fachwissen in Finanzdingen auch bundesweit zum Tragen. 1988 Jahren trat er an die Spitze des Bundesrats-Finanzausschusses, von Oktober 1993 an stand er der Tarifgemeinschaft deutscher Länder vor. Im Januar 2000 hatte Schleußer wegen Vorwürfen im Zusammenhang mit Dienstreisen sein Amt als NRW-Finanzminister niedergelegt.

IMPRESSUM



STÄDTE UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER

Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
Kaiserswerther Straße 199/201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211

HAUPTSCHRIFTFLEITUNG

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Friedrich Wilhelm Heinrichs

REDAKTION

Pressesprecher Martin Lehrer M. A.
Telefon 02 11/45 87-2 30
E-Mail: Martin.Lehrer@nwstgb.de

ANZEIGENABWICKLUNG

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 03
Fax 02 11/91 49-4 50

LAYOUT

Krammer Verlag Düsseldorf AG

DRUCK

Druckservice H. Schübel
Theodor-Heuss-Straße 15
45711 Datteln

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 9,- DM. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 96,- DM. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199/201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



THEMENSCHWERPUNKT
SEPTEMBER
BAUEN